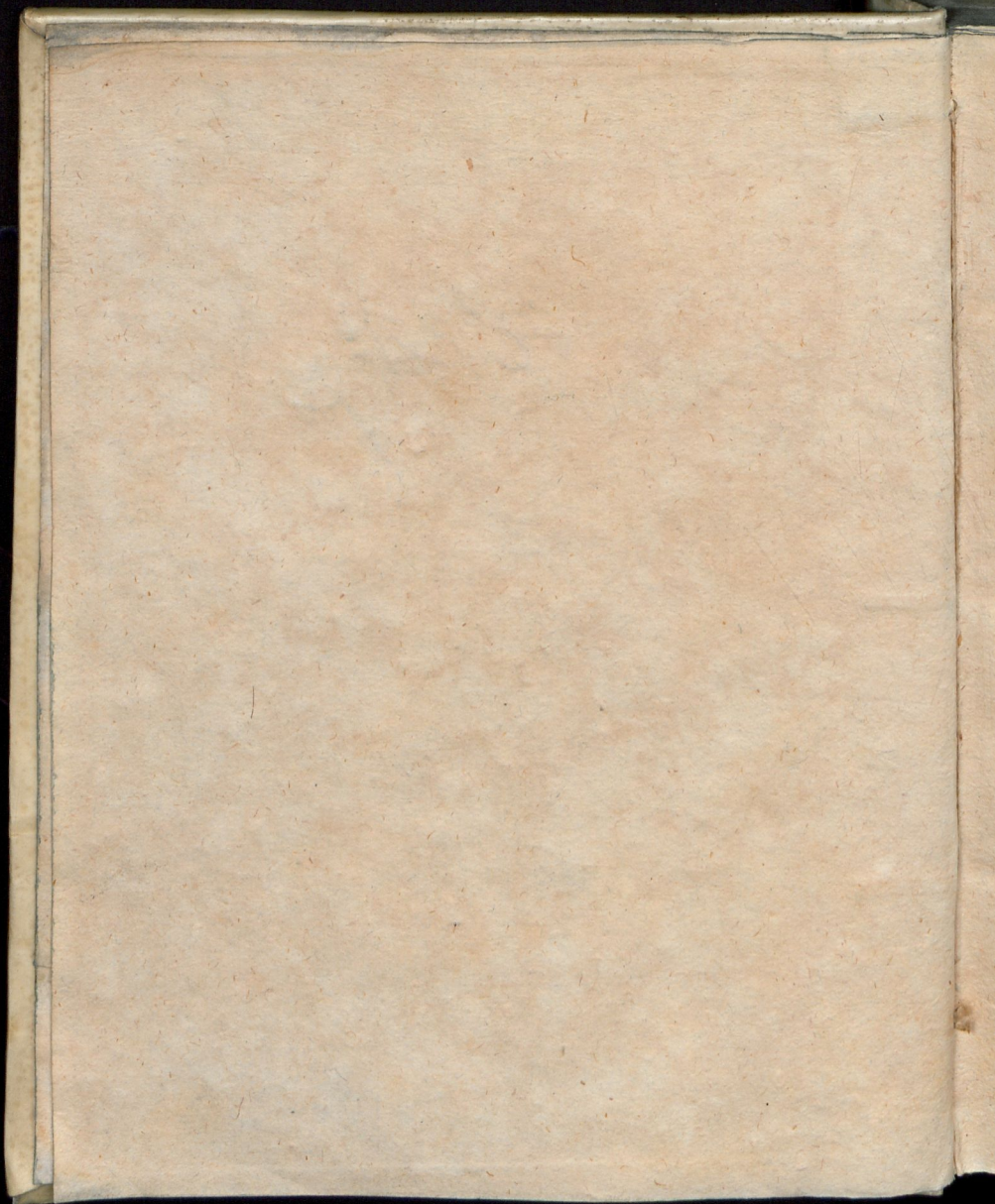
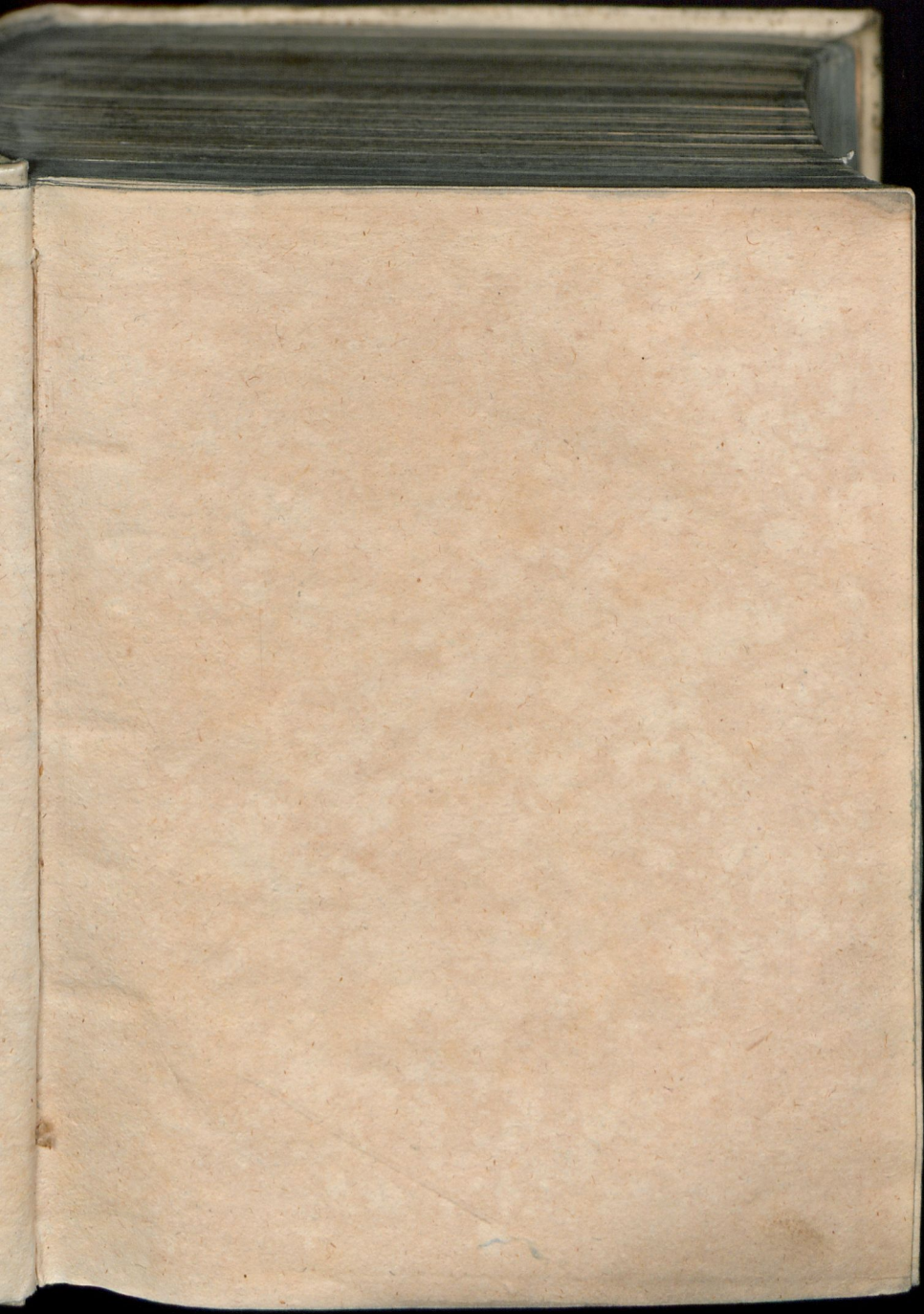
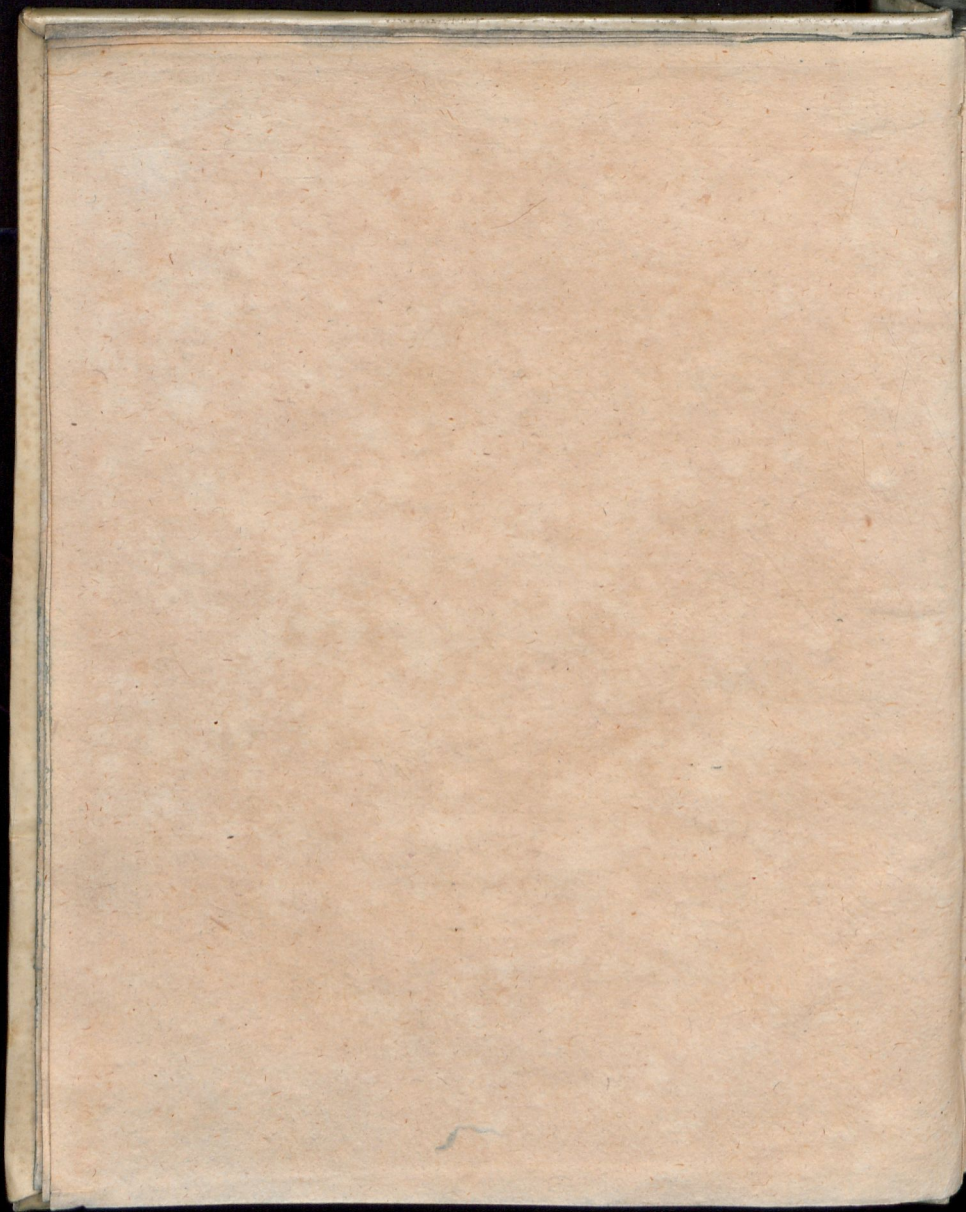
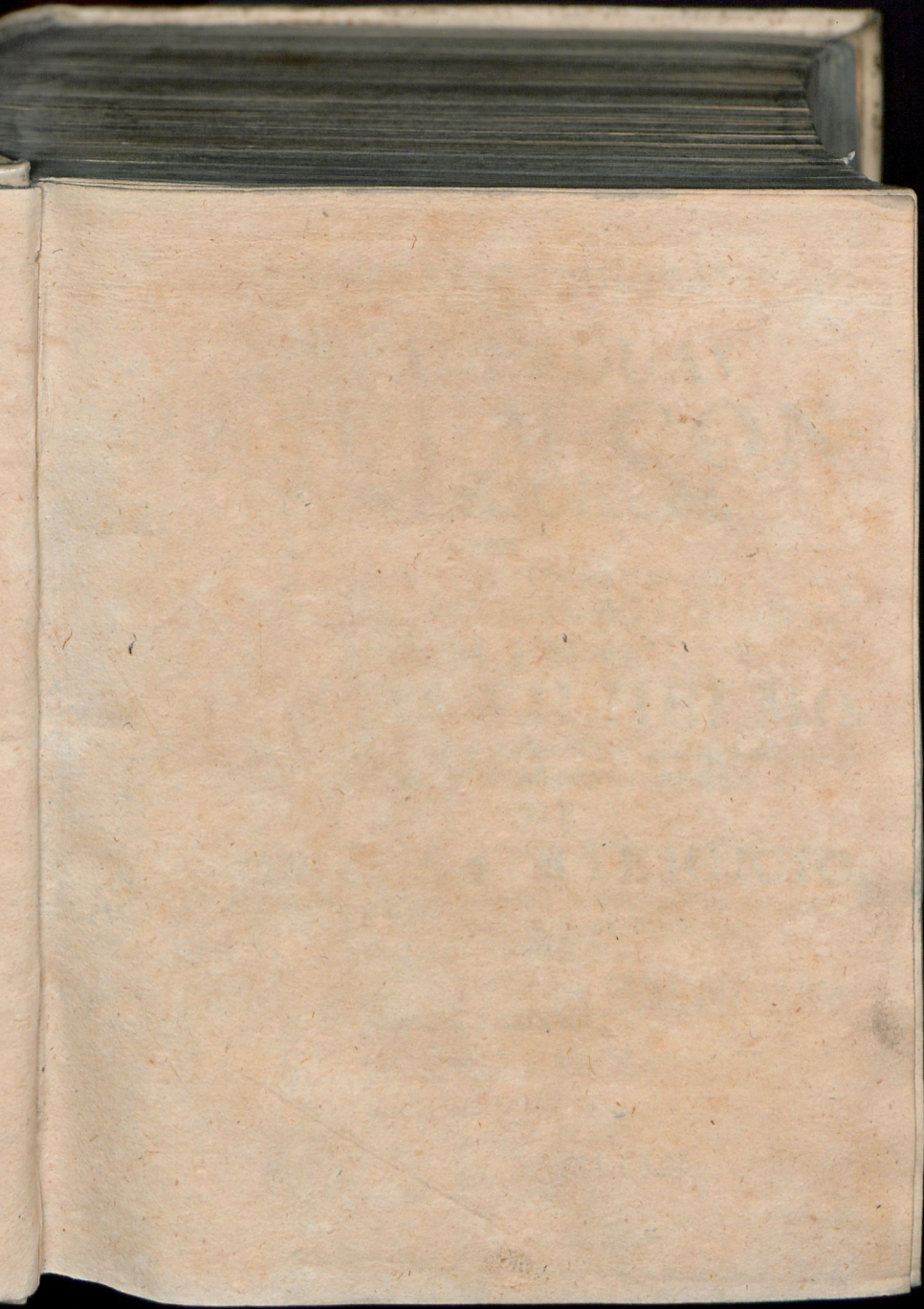


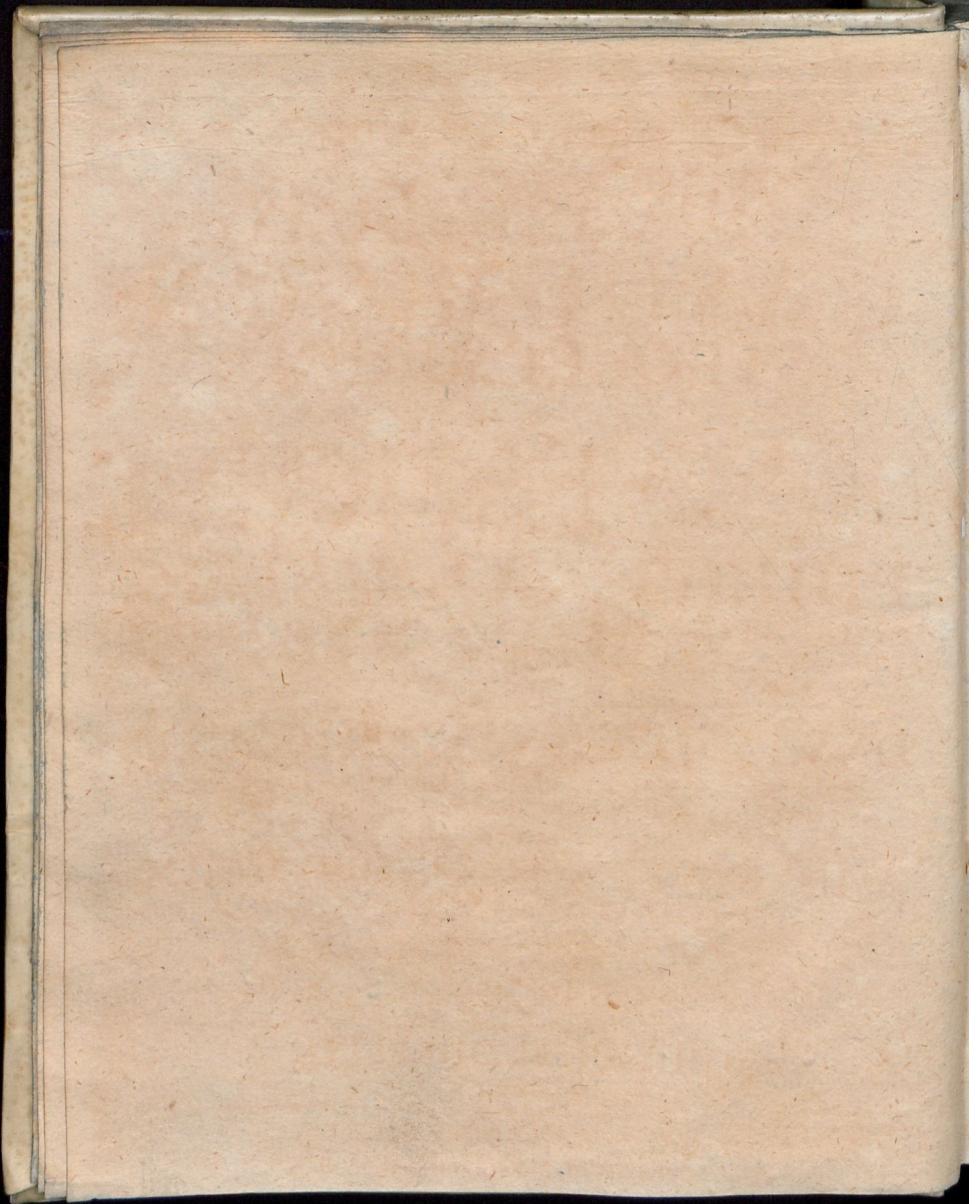
H 22<sup>2</sup>  
f













D. Christian THOMASII

Jcti Hallensis

74  
Kurze Lehr-Sätze

Von dem Wasser

Der

Säuberey/

Vormahls in einer

Inaugural Disputation

defendirt/

Nunmehr aber / auff gut Befinden

andrer/ ins Deutsche

übersetzt

von einem Liebhaber

Seiner Muttersprache.

---

Anno 1702.



§. I.



Nich aniezo wegen des so genandten Rakfers der Zauberey / ob es auch eine solche Materie sey / die / ob sie wol bereits von so vielen Scribenten Päßtlicher und Protestantischer Seite / so wol von Theologis als Rechtsgelehrten weitläufftig tractiret worden / von neuen auff den Catheder gebracht und untersucht werden könne / in meinen Gedancken bemühet bin / auch deswegen in vielen Schrifften / die von der Magie handeln / nachgeschlagen ; muß ich mich nicht wenig verwundern / daß ich hin und wieder fast nichts als ein unnützes Geschwätze und Fabeln / nirgends aber was gründliches / denn und wenn aber nur einigen Schatten der Wahrheit angetroffen ; da doch beydes der Sache eigene Vortreflichkeit / und so vieler unschuldigen Menschen Befahr / als auch des ganzen menschlichen Geschlechts Nutzen / damit es nemlich von denen bisherigen thörichten Aberglauben befreyet werde / vorlängst schon erfodert hätte / daß nicht so wol den Gelehrten selbst / als auch dem einfältigen Pöbel die Augen einmal auffgethan / und die mehr als Papistische Irthümer / welche bißhero beständig aller Leute Gedancken eingenommen und gleichsam bezaubert haben / ausgerottet worden wären. Indem ich aber im Bewegtheit auch die Ursachen (welcher unten soll gedacht werden) bey mir in Erwegung ziehe / warum annoch täglich die doch falschen Einbildungen von der Schändlichkeit der Zauberey und von den Bündnissen / welche die Hexen und Hexen-Meister mit dem Satan schliessen sollen / dem Volcke bengebracht und gleichsam eingebunden ; diejenigen aber / welche sich die Larve der verkehrten Weisheit abzuzeichnen und die Wahrheit ans Licht zu bringen / angelegen seyn lassen / fast von allen / auch so gar von denen / die sonst das Lob der Frömmigkeit und der Friedfertigkeit haben / vor gottlose Leute / vor Atheisten / und vor Zauberer selbst gehalten und gescholten werden ; so sehe ich allerdings wohl / daß auch ich vor vorizo behutsam gehen muß / ja ich mache mir fast vor aus wenig Hoffnung / da die Sache von solcher Wichtigkeit ist / etwas vorzubringen / welches entweder das allgemeine Lob oder nur etlicher weniger Wahrheit liebender Beyfall verdienen wird. Das erste gestattet das schädliche

Die Vorurtheil menschlicher Autorität nicht / worinne bis dato noch die meisten stecken: das letztere aber kan ich deswegen nicht hoffen / weil ich vielmehr bey den Wahrheitliebenden theils wegen meines unzulänglichen Vermögens / theils wegen der Menge der dabey vorkommender Irrthümer / als auch wegen Kürze der Zeit / die mir zu gegenwärtiger Ausfertigung übrig gelassen worden / um Verzeihung bitten muß / wenn in dieser so wichtigen als schweren Materie diese meine Lehr-Sätze ihrem Verlangen nicht sattfames Genüge leisten werden; dabey ich mich aber auch aufrichtig verpflichte / denjenigen / die mir entweder aus der H. Schrift / doch so ferne solche nicht gezwungener Weise erkläret wird / oder auch aus der wahrhaftigen gesunden Vernunft ein anders zeigen und erweisen werden / willigen Beyfall zu geben.

§. 2. Zwar was die päbstlichen Scribenten / sonderlich aber den Torreblancam, den Bodinum, Remigium, Del-Rio und andere anlanget / darff uns freylich wol nicht wundersam fürkommen / daß diese der gelehrten und klugen Welt mit dem abgeschmacktesten und verächtlichsten Wärgen / doch wie es Scheinet vielmal unvorsichtlicher Weise / belogen / oder hößlicher zu reden / hinters Licht geführet haben; sintemal heut zu Tage leichtlich niemand zweiffeln wird / daß das ganze Pabstthum nichts anders als eine aus dem Heyden- und Judenthum zusammen geschmolzene Fabel sey; vornemlich wenn wir in den folgenden darthun werden / daß alles / was bishero von dem Laster der Zauberey so steiff und fest geglaubet worden / beydes der Heyden rücksichtlicher Betrüglichkeit / als der Jüden einfältigen Aberglauben zugeschrieben werden müsse. Und von diesen urtheilet Naudæus in seiner Apologie vor diejenigen / die wegen der Zauberey fälschlich in Verdacht gewesen / und zwar in dem letzten Capitel nicht uneben also: Es ist in Wahrheit / schreibt er / eine recht seltsame Sache / daß Del-Rio, Logerius, Bodinus, de Lancre, Gædelmann, die theils ehemals in guten Credit gestanden / und noch izo Leute von meriten sind / doch so passionirt / was anlanget die Teuffel / Hexen und Zauberer / geschrieben / so daß sie von der so grossen Zahl falscher und abfürder Zistorien nicht eine einige / ob sie wol noch so fabulos und lächerlich / verworffen / sondern ohne Unterschied der wahren und genuinen Begebenheiten alles wie Kraut und Rüben hingeschmieret haben. Zu wünschen wäre es / nur / daß von den Scribenten Protestantischer Seite nicht eben dieses könte gesagt werden. Da aber ihtgenandter Naudæus dem Gædelmanno gleichen defect ziehet / dessen Meinung doch mehr dahin ziele / daß er ob wol nicht von denen Zauberey / doch von den Heyden leugnet / als ob sie mit dem Satan einen Bund aufrichteten / so kan man leicht schliessen / was von andern Autoren zu erwarten

sey / welche beydes den Gørdelman als auch den Bier verdammen / weil sie beyde die Magie oder die Zaubereykunst zu vertheidigen / oder lieber zu sagen / zu leugnen sich unterstanden haben. Unter diesen ist wol Carpzovius, indem er so zu reden unter den Protestantischen Criminalisten heut zu Tage ein Monarche ist / der vornehmste / sintemal er sich in seiner Praxi Criminal. im ersten Theil und in der 48. Frage mit allem Fleiß lässet angelegen seyn / auch die Beweisgründe / welche aus dem Wiero wider die Warheit der Zauberey vorgebracht werden / zu beantworten / und also den gemeinen Irrthum absonderlich zu vertheidigen ; wiewol diejenigen Sachen / die aus verschiedenen Gericht. Acten an erwehnten Orte und hiernechst in den 36. Ausprüchen / die er seiner 50. Frage beygefüget / anführt / so augenscheinliche und crasse Fabeln sind / daß man sich selbst solche gelesen zu haben schämen muß.

S. 3. Doch auf diejenigen zu kommen / welche vor die Zauberey / nicht aber wider dieselbe geschrieben / so ist schon zu Anfange des 16ten Seculi Johannes Franciscus de Ponzinibus ein Rechtsgelehrter bekandt / welcher in Zweifel gezogen / daß es Bündnisse mit dem Satan geben solle. (siehe den 2. Theil des Mallei Malleficarum fast am Ende.) Zu Ausgang besagten Jahrhunderts bemühet sich auch Joh. Wierus, ein Medicus in einem ziemlichen starcken Traçtate / welchen er de præstigijs daemonum, oder von Teuffels Künsten geschrieben / nicht nur / daß in der That kein Laster oder Zauberey sey / wie man sich gemeiniglich einbildete / zu zeigen / sondern auch diese Meinung in einem besondern Anhang durch viel apologien wider verschiedene Sadler und Widersacher zu vertheidigen. Diesen setzet zwar noch Carpzovius l. c. den Petrum de Apono an die Seite / doch wenn derselbe geschrieben / weit ich biß dato nichts von ihm gesehen / ist mir nicht wissend ; es wäre denn / daß er vielleicht an dessen Statt den Petrum de Albano verstünde / dessen Elementa Magica allerdings nicht unbekandt sind. Gleich wie es aber allen die eine Warheit erfinden / also zu ergehē pfeget / daß sie andern gleichsam nur das erste Eis brechen / also haben besagte Scribenten zwar vieles gesehen / doch auch dabey viel übersehen / so daß sie nicht allzu capable gewesen sind die so viele Secula her durch grobe Unwarheiten bezauberte Welt eines offenkaren Irrthums zu überführen. Des Petri Pomponatii Buch / so er von der Hexerey geschrieben / ingleichen des Engländer Reginaldi Scoti seines / das von gleicher Materi gehandelt / und in Engeland ehemals auff öffentlichen Befehl verbrant worden / habe ich nicht gesehen. Der erste schreibet alles / was icmaks von der Hexerey erzehlet und geglaubet worden / einer verborgenen Kraft der Natur / der letztere aber der Melancholie / gewissen Kranckheiten und denen Gaucklers Künsten zu / wie solches aus des Voëtii Disp. Select. im 3. Theil

p. 564. zu ersehen ist. Zu unsern Zeiten ist der bereits oben erwähnte Gabriel Naudæus bekandt / der / indem er eine apologie vor diejenigen / welche der Zauberey beschuldiget worden / geschrieben / zugleich viel gelehrte Gründe gewiesen hat / wie die bißhero falsche Meinung bestritten werden kan. Unter den ihigen Herrn Papißten fällt Malebrarobius in seinem 2. Buche von der Untersuchung der Wahrheit / im letzten Capitel derjenigen Meinung bey / welche alle Zaubers- und Hexen-Geschichte der Imagination zueignen. Vor allen aber verdienet allhier Antonius van Dale, ein Niederländischer Medicus gerühmet zu werden / dessen gelehrte Schrifften / die er von den Heydnischen Oraceln / von dem Ursprung und Fortgang der Abgötterey und des Aberglaubens / von der wahren und falschen Prophezeung / als auch von der Jüden abgöttischer Wahrsigerey der gelehrten Welt ausgehändiget / nicht wenig erklimiret werden / als in welchen er weitläufftig viel gemeine Irrthümer von dem Teuffel und dessen Wirkung entdecket / wiewol er solche biß dato wenigen und sonderlich unter den Herren Gottesgelehrten eingeredet hat ; ausgenommen so viel mir wissend / dem einzig Niederländischen Theologo Balthasar Becker / welcher das meiste / so in seiner bezauberten Welt enthalten / demselben zu danken hat. Jedoch wie unglücklich diesem letztern der Beyfall gelungen / ist vielleicht mehr als zu bekandt : Denn weil er alle äufferliche operation des Teuffels gegen die Menschen / ja bey nahe gar das Wesen selbst öffentlich in Zweifel zoge / welches van Dale hingegen nur ganz heimlich in seinen Schrifften und ganz verborgen gethan / so konte es freylich nicht anders seyn / er mußte eben hierdurch seinen Feinden selbst die Waffen in die Hände geben / damit sie seine entdeckte Warheiten nicht so wol bestreiten / als auch die allgemeine Irrthümer auf alle Weise defendiren könten.

§. 4. Etwas behutsamer hat in diesem Stücke ein gewisser Rechtsgelehrter / so sich aber nicht genennet / verfahren / welcher nunmehr vor sieben Jahren Cautionem Criminales oder eine Behutsamkeit / so bey den wider die Hexen vorgenommenen peinlichen Processen in acht zu nehmen / heraus gegeben / und solche allen obrigkeitl. Gerichten in Teutschland dediciret hat. Dieser Autor leugnet weder die Teuffel / noch auch die Hexen. Doch bald bey der ersten Frage : Ob es auch warhafftig Zauberer und Hexen gebe / antwortet er mit ja. Denn ob ich wol weiß / so lauten nach dem Lateinischen seine eigene Worte / daß viele / auch von den Catholischen und von andern Gelehrten / die ich igo nicht anführen wil / dieses in Zweifel gezogen / auch einige nicht verwegem gemuthmasset haben / daß einmal eine Zeit gewesen / da von den leibl. Zusammenkünfften derer Hexen

ren nichts in der Kirche geglaubet worden; Ja ob wol selbst / indem ich mit unterschiedenen / die dieses Lasters waren schuldig erkant worden / öftters und genau / oder auch aus curiosität zu thun gehabt / viel mal fast nicht gerouft / was ich disfalls glauben solle; Nichts desto weniger / da ich izo meine vormals zerstreuten und verwirrten Gedanden wieder zusammen gebracht / bin ich gewiß versichert / daß man allerdings vor wahr halten müsse / es seyn in der Welt einige Zauberer / welches auch so gar ohne die grosse Vermessenheit und ohne Ubereilung nicht kan gelegnet werden. Man schlage nur hievon in den Scribenten / welche von dieser Sache handeln / als nemlich den Remigium, Delium, Bodinum und andere nach: mich dabey länger aufzuhalten läßt mein gegenwärtiges Vorhaben nicht zu. Unter dessen aber / daß es so viel und diese alle Leren und Zauberer gewesen / so viel bishero im Feuer auffgeflogen / kan weder ich noch viel andere fromme Männer mehr gläuben / und ich hoffe auch nicht / daß solches iemand / der die Sache mit mir nicht mit Schreyen und Ungeßüm / wie auch mit menschlicher Autorität / sondern mit Vernunft und Verstande untersuchen wil / glauben kan. Es sey nun der Verfasser dieses Tractätgens wer er wolle / so hat er gewiß durch seine Klugheit so viel zum wenigsten ausgericht / daß er den Widriggesinnten hiedurch die Gelegenheit ihn aus gemeinen Vorurtheil der Menschen vor einen Atheisten zu halten / abgeschnitten / zugleich aber auch seine so deutlichen als mächtigen Beweisgründe vielen Warheitliebenden / und sonderlich den Politicis kräftig beygebracht. Und gewiß dieses Tractätgen scheint mir von solcher Wichtigkeit zu seyn / daß da es bishero noch von niemanden angefochten worden / ich mich nicht bereden kan / daß ein verständiger Rechtsgelehrter oder ein kluger Politicus gefunden welcher nach Durchlesung dessen noch einige Zweifel wegen des unbilligen Verfahrens / so wider die Hexen verübt zu werden pflegt / haben könnte / geschweige / daß er solches zu widerlegen sich unterfangen solte. Solte es aber ja ein anderer zu refutieren den hazzard nehmen / so bin gewiß / daß solches mehr zu seiner prostitution als Ehre gereichen werde / weil so gar nichts an besagtem Buche auszusehen ist.

S. 5. Hier fragt sich aber nun billig / was bey so gestalten Sachen diese gegenwärtige Arbeit von nöthen sey? Nun gesthe ich gar gerne / ich hätte solche unterlassen und mit dem besagten Autore zufrieden seyn können. Doch halte ich sie aber auch nicht vor ganz überflüssig. Es gibt sich zwar nur izt erwehnter doch unbekante Scribente vor einen Catholischen aus / vielleicht aus der Ursache / die Protestantischen Rechts- Gelehrten dadurch

in

in Verwunderung zu setzen/ wenn sie sähen/ daß man mitten in dem Pabstthum mitten in solchen Finsternissen tappete/ welche durch die Pabstliche Clerisey das Licht der wahren Jurisprudenz auffhalte : doch wer etwas genauer nachsinnet/ wird leichtlich erkennen/ daß dieses nur ein heilsamer Betrug/ und hinter dieser Larve niemand anders/ als einer von den Protestantischen Rechts-Gelehrten selbst verborgen sey/ der ohne Zweifel auch wegen nur angeführter Ursache seine Meinung auf den Catheder derer/ die unter uns noch in Papistischen Irthümern stecken/ sich zuvertheidigen gescheuet. Ja ich glaube auch/ daß eben so wol nur eine Verstellung und eine Legende sey/ wenn er sich in dem vorhergehenden §. angezogenen Orthe/ daß es allerdings Hexen (solche nemlich/ welche nach des Remigii, Delrii, Bodini Meinung gewisse Pacta mit dem Satan schliessen sollen) gebe/ vernehmen lassen. Dieses zu glauben bewegt mich/ wenn ich diejenige Gelehrsamkeit und den Fleiß/ welchen er in Beantwortung der übrigen Fragen angewendet/ gegen die schlechten und läppischen Gründe/ die in der ganzen Antwort auff die erste Frage kärtlich hervor leuchtet/ halte. So ist/ er hat sich wollen in die Zeit schicken : drum gibt er sich vor einen Catholischen aus. Und freylich wenn er gelegnet hätte/ daß es in der That Hexen gebe/ so hätte er ja nothwendig wider diejenigen/ die es bejahen/ streiten müssen/ warum diese eitte Einbildung bishero mit aller Macht wäre erhalten und vertheidiget worden. Doch so ferne würde aber auch niemand/ daß seine Schrift von ihm als einen Catholischen Rechts-Gelehrten/ hervorühre/ gegläubet haben. Gleichwie aber nun dasjenige/ was dieser Autor vorbegegungen/ mir voritzo zu vielen Lehrsätzen materie genug an die Hand geben wird/ also hat er mir auch noch außs künfftige/ ohne daß ich denselben auszuschreiben gedencke/ viel Sachen/ die den Proceß betreffen/ und er theils ausgelassen/ theils übergangen hat/ übrig gelassen.

§. 6. Da nun also Gwdelmannus zwar das Bündniß der Zauberer mit dem Teuffel zugelassen/ daß dergleichen aber auch zwischen den Hexen und dem Satan sey/ gelegnet hat ; Becker hingegen wo nicht den Teuffel selbst/ doch gewiß seine Macht und Wirkung in Zweifel gezogen/ der Autor aber/ welcher die Cautionem Criminales geschrieben/ sich als glaubte er der Hexen Existenz und derselben Bündnisse mit dem Satan/ nur also gestellt ; der gemeine Pöbel endlich und die Halb-Gelehrte in der völligen Einbildung stehen/ es sey nicht nur in der That ein Teuffel/ sondern es gebe auch viel Hexen/ und das bishero wider sie geschehne Verfahren sey höchst löblich und recht/ und da sie solches überbiß auch andern weiß zu machen sich eyfrig angelegen seyn lassen : So gehe ich doch voritzo von aller dieser

dieser Meinung ab/ und statuire/ daß zwar ein Teuffel / doch auffer dem Menschen sey/ und daß derselbe in den Gottlosen unsichtbarer weise/ doch gleichergestalt nur von aussen sein Werck treibe ; doch lasse ich hinwiederum/ daß nicht nur Hexen sondern auch gewisse Verträge mit dem Satan seyn sollen/ keines wegcs zu/ und bin vielmehr versichert/ daß alles/ was ditzfalls geglaubt wird/ nichts anders als eine Fabel sey/ so aus dem Jüden- Heyden- und Pabstthum zusammen gelesen/ durch höchstunbillige Gerichts- Urtheile aber/ die so gar auch bey den Protestanten zeithero gebräuchlich gewesen/ bestätigt worden.

§. 7. Wofern ich aber des **Beckers** Meinung/ die vielleicht auch des van Dale zu seyn scheint/ zugethan wäre/ und solche als wahr annehme/ würde ich iho nicht nöthig haben einzige Beweisgründe auffzubringen/ um damit erweislich zu machen/ daß keine Bündnisse mit dem Satan seyn könnten/ sintemal einer Sache/ die an sich selber nichts ist/ keine Eigenschafft und Verrichtungen beygelegt werden mögen. Allein da ich eben hierinne anders Sinnes als **Becker** bin/ so muß ich auch auff eine andre Weise procediren. Unterdessen wolle niemand glauben/ als wenn ich nur zum Schein und nur durch eine erdichtete Verstellung mit besagten **Becker** nicht übereinstimmen wolte. Es geschicht solches aus lauterem Ernst/ und wil ich nicht nur mich mit allen widrigen Beschuldigungen zuverschonen bitten/ sondern ich werde auch/ um solches desto mehr mercklich zumachen/ in der Beschreibung des Teuffels/ die ich iho geben werde/ allen Verdacht sattsam widerlegen. Wie aber diejenigen/ die der Aristotelischen Philosophie/ die noch iho auff verschiedenen Academien ihre Herrschafft hat/ und von welcher der gemeine Irrthum von der Zauberey seine Nahrung genommen und erhalten worden/ zugethan seyn/ des **Beckers** Lehre refutiren mögen/ kan ich sehr schwer erkennen. Eben so kan ich mir nicht einbilden/ wie es möglich sey/ daß diejenigen/ die sich zu der Corpuscularischen und Mechanischen Philosophie bekennen/ den Principiis des **Beckers** und seinen daraus gezogenen Folgerungen in Ernst widersprechen können/ wo sie nur selbst/ was sie sagen/ verstehen/ auch machen/ daß es andre ohne falsche Concepte verstehen mögen. Ich aber/ da ich der uhralten Geister Philosophie (Philosophiam Spiritualem) folge/ glaube nicht allein/ sondern verstehe auch einiger massen/ daß der Teuffel der Herr der Finsterniß und der Fürste in der Luft/ das ist/ ein geistlich oder unsichtbares Wesen sey/ welches auff eine geistliche oder unsichtbare Weise mittelst der Luft oder auch wässriger und erdener Körper in den gottlosen Menschen seine Wirkung hat.

§. 8. Hierbey aber kan ich keines wegcs begreifen/ warum diejenige  
gen



gen / welche mit dem Becker den Teuffel leugnen/ bisher auch von frommen Männern vor Atheisten gescholten worden/ da man sie vielmehr Adamoniten/ das ist/ solche / welche keinen Teuffel glauben / hätte halten sollen ; Denn so ferne es nicht folgt/ daß/ wenn ich einen Gott glaube/ ich auch nothwendig einen Teuffel glauben muß/ also folgt/ daß/ wenn ich einen Gott glaube/ ich auch nothwendig einen Teuffel glauben muß/ also folgt hirowieder keines weges nicht/ daß/ da ich einen Teuffel leugne / ich auch nothwendig Gott und seine Existenz leugnen muß. Ja ich muß mich wundern/ daß die meisten von denjenigen/ die so viel Zeit her/ die allerabsurdesten Mährgen von dem Teuffel und seinen Wirkungen sich und andern berebet haben/ doch wenig dergleichen / ja fast gar von den guten Engeln und denen Tugenden aufzuweisen wissen/ und wol gar / die dergleichen entweder erfinden oder vor wahr halten/ mit dem Namen der Enthufiakten und anders zu nennen pflegen. Warum soll man sich denn das Reich der Finsterniß auffrichten und zu befestigen mehr angelegen seyn lassen/ als das Reich des Lichts ? Und ich sehe fast vorher/ daß meine aufrichtige Versicherung von der Existenz und den Wirkungen der bösen Mächter mich dennoch nicht von denen Lasterungen der Leute befreyen werde/ und vielleicht bloß deswegen/ weil ich das so genante Laster der Zauberey/ oder dieses nicht zugeben kan/ daß gewisse Bündnisse zwischen den Heyen und den bösen Geistern seyn sollen. Denn das gehöret ja allerdings unter die Unwarheiten/ was Bodinus in seinem Buche von den Teuffeln und Gespenstern erzehlet/ daß da im Jahr 1453. einer mit Nahmen Wilhelmus Luranus in Franckreich wegen der Hexerey mit dem Tode gestraffet worden/ solcher vorher ausdrücklich bekennet habe/ daß er nicht nur in seinem Bündnisse mit dem Teuffel alle Religionen verschworen/ sondern auch versprechen müssen/ daß er öffentlich lehren und predigen wolle/ es wäre alles/ was von der Zauberey und schwarzen Kunst gesagt würde/ lauter Lügen und Fabeln/ ja es sey die allergrößte Grausamkeit/ jemanden dieses Lasters wegen zu straffen. Wer einen Verstand hat/ wird ja leichtlich errathen können. warum die Päbstl. Cleriken diesen Luranum durch folttern und martern/ daß er dergleichen Dinge gestanden/ genöthiget habe. Dieses bebaure ich nur/ daß solche und andre Mährgen mehr auch viele von den frommen Männern unter unsern Theologis verführet und betrogen haben/ daß auch sie alle/ die das Laster der Hexerey verworffen unter die Zahl der Atheisten setzen. Ich wil also nur den einigen Theophilum Spizelum, an statt so vieler andern/ nennen : der scheint wol aus keiner Ursache mehr seinen deutschen Tractat, welchen er die gebrochene Macht

der Finckerniß titulirt/ geschrieben zuhaben/ als die Obrigkeiten in Teutschland/ um die bisherigen peinlichen Gerichte wider die Heren auff's eyfrigste zu continuiren/ nicht nur anzunehmen/ sondern alle diejenigen auch / die die Pacta mit den bösen Geistern in Zweifel ziehen/ und den wider die Heren gewohnten Process verunbilligen/ als Atheisten und gottlose Leute verdächtig zu machen. Nun wil ich zwar nicht Kästerungen mit Lasterungen vergelten/ sondern wil dem guten Spizelio in aller Sanftmuth des Virgili Wortes nur zubedencken geben/ wenn er spricht: Fallit te incautum pietas tua: das heist: Du irrst bey deiner Frömmigkeit; Doch weiß ich auch vor mich nichts anders vorzubringen/ als daß ich einen jedweden vernünftigen Menschen auf sein Gewissen frage/ aus was vor einem Grunde er beweisen wolle/ daß der/ welcher das Laster der Magie oder Hererey leugnet/ der Gottlosigkeit wegen verdächtig seyn müsse. Unterdessen wil ich alle / die dergleichen Urtheil vielleicht aus menschlichen Ansehen und autorität/ fällen/ oder auch noch fällen werden/ inständig bitten/ sie wollen ihre Gottesfurcht wol prüfen und untersuchen/ ob nicht vielleicht unter solcher/ so scheinbar sie auch nur ist/ eine ziemliche Heucheley verborgen sey; Wenn sie also zuvor ihr eigen Gewissen genau examiniret haben/ alsdenn mögen sie immer hin/ wo sie anders auch überzeugt sind/ daß solches die Regeln des wahren Christenthums erfordern/ auf andere schmähen/ und von ihnen übel's judiciren.

§. 9. Jüdemisch aber nun / daß die Zauberey ein straffbares Laster sey/ in Zweifel ziehe/ wil ich diejenigen nicht anschreiben/ welche schon vorlängst und weitläufftig angemercket haben/ daß das lateinische Wort ehemahls in einem erhabnen Verstande gebraucht/ und sonderlich denen Priestern zugetheilet worden sey. Man kan hievon nicht nur in des Bodini seiner Dæmonomania im 2. Buch im ersten Cap. und in des Olandri Buch von der Magie theil. I. 2. 4. also auch in dem Carl. Abodigino, Peucero und Gwdelmanno nachschlagen. Doch habe ich bey diesen Scribenten dieses angemercket daß scheint/ es habe vor Alters das Wort Magia zwar eine jedwede doch verborgne Wissenschaft und Weisheit/ das ist/ ein Erkänniß solcher Dinge bedeutet/ deren Ursachen nicht nur an sich selbst dem gemeinen Volk verborgen gewesen/ sondern auch mit Fleiß verborgen worden/ auf daß es um so viel leichter in beharrlicher Unwissenheit erhalten würde/ die Ursachen aber einer höhern als menschlichen Kraft zuschreiben müste. Und diese Anmerckung wird nicht wenig durch die gewöhnliche Eintheilung der Magie da man sie in eine Natürliche/ Künstliche und Teuffelische abzusondern pfleget/ bekräftiget; denn in allen diesen Arten wird eine Wissenschaft

schafft nicht ohne Unterscheid aller Dinge/ sondern aller verborgener Dinge/ oder die wenigstens verborgen gehalten worden / angezeigt.

§. 10. Ferner da man die Magie gemeinlich in eine zulässliche und unzulässliche abtheilet/ so stimmen alle/ von welchen auch ich mich nicht ausschliesse/ darinne überein/ daß die natürliche und künstliche Magie vor zulässig zu halten/ die Teuffelische aber allein unzulässig und ein strafbares Laster sey. Wird also nicht von nöthen seyn/ daß ich iho wegen der ersten zwey Arten weitläufftig bekümmert bin/ da absonderlich nur wegen der letztern/ ob dergleichen warhaftig sey/ die Frage ist. Und eben diese letzte Art der Magie wird in unser deutschen Mutter-Sprache mit einem Worte die Zauberey genennet. Denn daß jemand die natürliche und künstliche oder welches einerley ist/ die zugelassene Magie in der deutschen Sprache ebenfalls mit dem Nahmen der Zauberey belegt/ habe ich meines wissens bey niemand als bey dem einigen Spizelio in dem 1. Th. seines Buchs Cap. 1. §. 9. observiret. Doch diese Unachtsamkeit muß man des lieben Mannes Einfalt und pietät/ die aus dem ganzen Tractat und dessen Blättern durchgehends hervor leuchtet/ zu gute halten.

§. 11. Ist also die Frage: Gibt es denn eine Teuffelische Magie oder Zauberey? Hier muß nun vor allen Dingen die Beschreibung derselben/ welche doch die meisten/ ich weiß nicht/ mit was vor Rechte/ aufflassen/ vorhergehen. Denn gleichwie wenn man von Sachen/ die in die Sinne fallen/ redet/ es eine vergebliche Mühe ist/ zu untersuchen/ was sie seyn/ ehe und zuvor man gewiß ist/ daß sie seyn; Also würde es hingegen in Moralschen und Juristischen/ ja in allen andern Dingen/ die aus viel Sachen zugleich bestehen/ eine ungereimte Arbeit seyn/ die Frage/ ob sie wirklich sind/ abzuhandeln/ wenn man dieselben nicht zuvor deutlich beschrieben hat.

§. 12. Ich beschreibe aber das Laster der Zauberey/ so ferne ich das selbe aus den Schriften derer/ die es glauben/ und aus dem gemeinen Beyfall erkennet habe/ daß es ein Verbrechen sey/ da ein Mensch mit dem Satan der entweder in einer viehischen oder menschlichen doch sichtbaren Gestalt sich ihm sehen lässe/ ein solches Bündniß eingehet/ daß er/ wenn der Teuffel seinen Lüsten/ Geiz und Hochmuth eine Gnüge leisten werde/ nicht nur mit ihm Unzucht treiben/ und an einem gewissen Orte mit Hülffe des Teuffels/ der alle Zauberey durch die Luft zuführen vermag/ erscheinen/ auch daseibst nebst andern seinen Consorten denselben anbeten/ tanzen und schwelgen/ sondern auch durch eben des Teuffels Beystandden Menschen/ Vieh

und Früchten entweder durch Wettermachen/ oder auff eine andere übernatürliche Weise Schaden thun/ und endlich nach Verfleßung einer bestimmten Zeit mit Leib und Seele des Satans seyn/ und in Ewigkeit auch bleiben wolle.

§. 13. Da also nun die Frage ist: ob dergleichen Laster der Zauberey/ wie sie iho beschrieben worden/ sey/ muß also hierbey verfahren werden. Ein jedwedes Verbrechen ist eine That. Dergleichen That aber/ wird von niemand präsumiret und gemuthmasset. Muß derowegen derjenige/ der es bejahet/ es sey ein Laster der Zauberey/ es selbst beweisen/ und kan der Beweis nicht von einem der es leugnet/ gefordert werden. Denn wenn ich/ der ich eine Sache in Zweifel ziehe/ gleich nicht einen einzigen Beweisgrund vor meine Meinung anführe/ so müste mir dennoch auch von dem allerungelehrtesten Richter das Urtheil zugesprochen werden. Woblan demnach/ es soll Carpzovius, welchen wir oben angezogen/ iho zu erst aufzutreten/ und wider den bekandten Wier und andre darthun und erweisen/ daß wahrhafftig ein Laster der Zauberey sey.

§. 14. Seine Worte lauten also: **Erstlich**/ schreibt er/ **kömmt diese Meinung mit dem Göttlichen Rechte allerdings überein: Dieses befiehlt/ es sollen Hexen und Zauberer verbrandt werden/ siatimal Gott schon vorlängst dieses Urtheil wider die Zeichendeuter/ Wahrsager/ Zauberer und Hexen gesprochen/ daß sie sollen getödet werden** Exod. 22. 18. Numer. 20. 27. Aber wie reimet sich das hierbey? Die/ davon das Göttliche Gesetz handelt/ sind keine Zauberer/ wie ich sie beschrieben habe. Diese haben kein Bündniß mit dem Teuffel gemacht/ und was sie gethan/ haben sie ohne solches gethan/ es sey nun durch einen künstlichen Betrug oder durch geheime Natur Mittel/ das ist/ entweder durch die Natürliche oder Künstliche/ denn das ist mir einerley/ nicht aber durch eine Teuffelische Magie. Nun hindert nicht/ daß/ da ich bereits diese Arten vor zulässig ausgehen/ **Gott** dennoch solche an angeführten und andern Orten mit Straffe belegt. Denn es kan das was seiner Beschaffenheit nach ganz zulässig ist/ was das Absehen und den Endzweck betrifft/ doch unzulässig werden. **Gott** hat die Straffe denen Zauberern/ nicht so ferne sie gewisse Pacta mit dem Teuffel haben/ oder den Menschen durch Hülfse dessen Schaden zufügen/ sondern so ferne sie Urheber und Fortpflanker der Abgötterey sind/ dictiret.

§. 17. Dieses Göttliche Gesetze aber/ schreibt er ferner/ **ist keinesweges von den Gifft-Mischern/ die andere durch Gifft umbs Leben bringen/ alleine zu verstehen/ wie dieses des Wieri Meinung ist/ sondern**

sondern es erstrecket sich auff alle/ die auff ander Blendwerck des Teuffels treiben/ und damit den Menschen Schaden zufügen/ der gleichen die Zauberer des Königs Pharao waren Exod 7. Allein hier mag Wierus selber zusehen/ was er vor sich dem Carpzovio hierauff antworten wil. Mich gehet solches nicht an/ nachdem ich in vorhergehenden S. einen andern Weg gegangen bin. Denn es mögen die Zauberer des Pharao Künste gebraucht haben/ welche sie nur gewolt/ so haben sie dennoch nichts mit Hülffe des Teuffels und vermöge eines Bündnisses mit ihm gethan/ sind auch nicht eben ihrer Künste/ sondern ihres abgöttischen Aberglaubens wegen/ zu sterben von Gott befohlen worden.

S. 16. Allein hier könnte iemand vor Carpzovio dieses einwenden/ es hätte das Blendwerck/ welches die Egyptischen Zauberer gemacht/ weder durch natürliche noch künstliche Magie geschehen können. Nicht durch jene/ weil solch er Gestalt des Moses Thaten keine Wunder/ sondern Werke der Natur gewesen wären: Auch nicht durch diese/ weil es so gar sich nicht einbilden läffet und begreifen/ das es möglich seyn kan/ durch die bloße Hinwerffung der Stäbe aus denselben nachmals Schlangen zu machen. Muß also solches Blendwerck durch die Teuffelische Magie geschehen seyn. Aber hierauff antworte ich: Erstlich ist es noch nicht ausgemacht/ was vor ein Unterscheid zwischen den Wundern/ und zwischen den ordentlichen Wercken der Natur ist. Denn was sonst gemeinlich in der alten Scholasticorum Metaphisica von dem Unterschied zwischen der Göttlichen Macht/ und der Macht des Satans/ als auch von den natürlichen/ künstlichen und übernatürlichen Wercken vorgebracht und auch in den höhern Facultäten gelehret wird/ ist alles nur ein unnützes Geschwäze/ und muß selbst erst noch bewiesen werden. Zum andern folgt es keinesweges nicht: Die Zauberer des Egyptischen Königs Pharao haben aus verborgenen Kräften der Natur/ das ist/ solches/ die der Aristotelischen und Cartesianischen Philosophie (Ins-temal keine von beyden und vielweniger diese letztere etwas gründliches von den natürlichen Ursachen demonstrieren kan) unbekand und verborgen sind/ ihre Werke gethan/ also müssen flugs des Moses seine Werke auch natürlich gewesen seyn. Denn diejenigen Werke/ die Moses und Aaron nach die- sen ausübten/ und von des Pharao Zauberern nicht konten nachgemacht werden/ die zeigten zur Genüge eine weit höhere Macht/ als dieser ihre war/ an/ und woraus klar erhellet/ daß man nicht von den Zauberern des Pharao gleich auff Moses schließen mag. Und zu dem/ wem ist Drittens unbekandt/ daß ob wol zwen einerley machen/ solches doch nicht eben einerley zu seyn pfeiget. Bierdtens/ dient auch zur Antwoort/ daß wir uns vielmal ein Ding/ daß es

durch Kunst möglich sey/ nicht einbilden können/da es doch nachmals/wenns uns gewiesen wird/ganz leichte ist. Und sind gewis unzählliche Künste/ welche zwar die Leute gemeinlich alle übernatürlichen Kräften zuschreiben/ die aber doch nichts als ein unfundliches Blendwerck sind. In diese Classe gehören ohne zweiffel auch des Abrahami Colomni Kunst-Stücke/die er mit dem Karten-Spiel gemacht und von dem Spizelio in oben angezogenem Buche p. 62. erzehlet/ aber auch zugleich dem Teuffel/ doch ohne einzige vernünftige Ursache/ zugeschrieben werden. Endlich und zum Fünfften/ wenn nun die Zauberer des Pharas das/ was siegethan/durch Hülffe des Satans hervor gebracht/ so folgt/ daß dieser es entweder durch natürliche Kräfte/ oder durch Kunst un Blendwerck durch sie gethan. Keines ab r von beyden kan seyn: nicht das erste/ weil sonst auch des Moses seine Wunder nur Wirkung der Natur gewesen wären; auch nicht das letzte/weil ich mir auch durchaus nicht einbilden kan/wie es mir möglich sey/ daß der Teuffel damals habe der Leute blenden können. Zum wenigsten/ dienet mir dieses Argument darzu/ daß ich weisen wil/ wie leichte ich den mir gemachten Einwurff auff meine Widersacher retorquiren könne: Da ich doch voris die Person eines Respondeanten in eines Opponenten zuverwandeln nicht gesonnen bin.

§. 17. Doch wieder auff den Carpzov zukommen. Dieses Gesetz/so fährt er ferner fort/ daß nemlich alle Zauberer sollen mit dem Tode gestraffet werden/ wird ja ebenfals Levit. 20. 26. gegeben/ ist auch iederzeit in der Iraelitischen Kirche sorgfältig wargenommen worden/ welches das Exempel der Wahrsagerin/ die zu Endor sich auffhielte/ und sich vor Saul/ weil er bey Lebensstraffe alle Zauberkünste verboten hatte/ furchte klärllich erweisen kan. Ueberdiß ist ja um eben dieser Ursache willen/ nemlich wegen der Zauberer/ beydes der Jüdische König Manasses/ als auch das ganze Volk Israel von Gott hart gestraffet worden. Doch hierauff dienet zur Antwort: Anfangs confundiret er allhier die abgöttische Magie der Zauberer mit der Teuffelischen welche in einem Bündnisse mit dem Teuffel besteht. Hernach so scheint Carpzovius wenig oder nichts bekümmert zu seyn/ zu beweisen/ daß erst eine Teuffelische Magie sey/ welches er doch vor allen Dingen hätte thun sollen/ wenn er wider den Wierum hätte disputiren wolken; als daß er vielmehr darthun wil/ die Zauberer sey nothwendig mit dem Tode und mit dem Feuer zu bestraffen. Ferner so kan er auch dieses aus angeführten Göttlichen Gesetzen nicht sattfam erweisen/ sintemal solche Special Gesetze zwar ehemals die Jüdische Republic obligirten/ nicht aber heute zu Tage auch die Christen angehen. Man kan dieses zur Genüge daraus abnehmen: Das  
Gött

Göttliche Befehl/ es solte des Hohenpriesters Tochter/ wofern sie Hurerey triebe/ mit Feuer verbrandt werden : So nun dieses nicht ein particular Befehl gewesen/ warum verbrennet man denn nicht iho unsere Herrn Superintendenten Töchter/ wenn sie gleiche Sünde begehen. Denn gewiß scheint eine grössere Verwandniß und Gleichheit unter den ehmaligen Jüdischen Hohenpriestern und unter den heutigen Superintendenten/ als zwischen den Zauberern/ von welchen Moses Befehle redet/ und denjenigen zu seyn/ davon iho der Streit ist. Endlich warum geschieht denn Deut. 18. v. 10. 11. da doch Gott viel Arten der Magie dem Volcke Israel untersaget / nicht auch wegen der Satanischnen Zauberey/ davon ich iho disputire, ein Verbot/ sondern gehet alles nur auff diejenigen/ die Abgötter/ Betrüger waren/ und andere Gauckelpossen trieben/ gleichwie solches weit aufftig van Dale in seinem bereits erwähnten Büchern von den Heydnischen Oraceln und von den abgötterischen Wahrsagungen der Jüden dargethan und ausgeführt hat.

S. 18. Will iemand hierbey einwenden / und sagen / es habe die Wahrsagerin zu Endor entweder den Teuffel selbst unter der Gestalt des Samuels/ oder die Seele des Samuels / welches jedoch ohne Hülffe des Teuffels nicht geschehen mögen/ dem Saul repräsentirt. Dem gebe zur Antwort / daß erstlich an dem Orte der Schrift/ wo dieser Geschichte Erwähnung geschieht/ keines Teuffels/ geschweige eines Bündnisses mit demselben gedacht wird. Und hiernächst / wer wil wol so leichtgläubig seyn / und sich bereden lassen/ daß entweder der Teuffel selbst oder die Seele des Propheten Samuels/ oder auch nur seine Gestalt von der Wahrsagerin hervorgebracht worden. Es was ja nur eine bloße Spöterey. Das Weib war eine aus der Zahl derer / die durch den Bauch reden können / und also betrog sie den ohne dem furchtsamen Saul / welches auch mit dem Zeite / 1. Sam. 28. ganz wohl überein zu kommen scheint. Saul nemlich sah nichts / er hörte aber nur eine Stimme und bloß das Weib sagte / daß sie etwas sähe / da es doch ebenfals eine Unwahrheit war.

S. 19. Und also fällt Corpzovii erster Verweisgrund/ ohne daß er etwas beweiset/ ganz dahin. Doch wil ich auch den andern / wiewol ganz kurz gefasset/ befehen. Mit diesem Göttl. Befehle/ so heissen seine Worte / stimmt nicht nur das natürliche Gesetz überein/ wie aus der Heyden Verordnungen nach welchen allen Zauberern der Tod als ein wohlverdienter Lohn zuterkant wurde / wie also Plato im andern Buch von den Gesetzen es gethan zuersehen / sondern es haben sich auch iederzeit nach demselben so viele Concilia und Raths-Collegia gerichtet / welche

welche niemals eine andere als Lebens-Straffe denen Zauberern und Zeren dietiret haben / ja eben dieses ist auch der Römer und Perser löblicher Gebrauch ehemals gewesen. Doch hier muß ich / was ich schon mehrmals gethan / wieder erinnern / es confundirt derselbe anfangs die Frage / ob solche Zauberer / die mit dem Satan einen Vertrag machen / seyn / mit der Frage von der Straffe / damit die natürliche und künstliche Magie belegt worden. Hernach confundirt er auch das natürliche Geseß mit den Sitten und Gewonheiten ertlicher weniger Völcker. Und endlich vermischet er ganz ungereimt die Phantastische Platonische Republic, mit den Sitten und Gebräuchen der Völcker. Bleibet also auch hier nichts zum Beweise übrig.

§. 20. Zum Dritten / fährt Carpzovius fort / darff man auch an dem Bürgerlichen Rechte keinesweges zweiffeln / daß es nicht gleiche Lebens-Straffe auff die Zauberer oder Giff-Mischer (Magos seu Veneficos) geleyet habe. Es ist allerdings geschehen. Hierbey lobe ich anfänglich Carpzovium, daß er keinen Unterschied unter den Zauberern und Giff-Mischern macht / sondern sagt / man habe die Straffe auff die Zauberer oder Giffmischer geleyet. Doch so ferne gehet er am weitesten von der Frage / davon ist die Rede ist / ab / denn das Lateinische Wort Venefica kan auff Teutsch nicht eine Heye / wie solches zwar wegen des schon eingefogenen allgemeinen Irrthums zu geschehen pflegt / sondern nur eine Giffmischerin heissen. Zu dieser Kunst aber gehöret nicht eben eine Hülffe des Teuffels oder ein Bündniß mit demselben / weil sie auch ohne diesen geschehen kan. Hienächst ist wol zu mercken / daß die Bürgerlichen Geseze niemals der Bündnisse mit dem Satan gedencken / sondern nur die Wahrsager / Zeichendeuter / Mathematicos, oder die Sternseher ic. nennen. Anderer Antworten ich mehr zu geschweigen / die hier / als bereits angeführt / können wiederholet werden / wozu ferner diese noch zu setzen / daß das bürgerliche Recht eben so wenig dazu / daß man die Existenz des Lasters der Zauberey daraus beweisen wil / angeführet werden kan / so wenig man auch die Existenz anderer Dinge daher bekräftigen mag.

§. 21. Nun komme ich auff den vornehmsten Beweis Grund / welchen Carpzov zu seiner Nothdurfft anführet. Zum Vierdren / schreibt er / kan gar nicht geleyget werden / daß die Zauberer ein gewisses Bündniß mit dem Teuffel machen / darinne sie ihren Band / den sie mit Gott in ihrer Tauffe geschlossen / völlig abschwören / wie solches ausdrücklich Bodinus, Remigius, Chirlandus und andere bezeugen. Allein Carpzovius hätte sich doch schämen sollen / in einer Sache / worauff das Hauptwert



wereß der gangen Frage beruhet / nicht anders vorzubringen / als die Zeugnisse der Päpstlichen Scribenten / die ihre Bücher theils mit alter Weiber und Mönchs-Fragen ; theils mit Erzählung von Melancholischen Leuten / die aus unzeitigem Verdacht abgestest worden / oder auch mit Beschreibung der Martern und Peinigungen / dadurch freylich die Leute / alles / was sie gefraget worden / zu gesehen gezwungen werden / anzufüllen pflegen. Gewiß hätten zeither unsere Rechtsgelehrten andere und vornemlich die Päpstler nicht ohne Unterscheid ausgeschrieben / sondern so wol die Natürlichen als Moralschen Sachen / darüber die Geseze disponiren / nach ihrer Natur und Beschaffenheit fein aus eigenem Verstande und vor sich selbst untersucht / würde igo unsere Jurisprudenz auch als eine Disciplin von den Gelehrten gehalten werden / dadurch man kan zu einer wahren Gelehrsamkeit gelangen. Da aber biß dato noch immer einer den andern ganz ohne Nachsinnen ausschreibt und dabei sich einbildet / Wunder / was er bey diesem oder jenem Falle / bey dieser oder jener Frage gefunden hat / so darff man es denen Gelehrten nicht verargen / wenn sie bey Nennung eines Juristen sich solchen / unter keinem andern concepte , als eines Zungen-Dreschers und Legulegi , oder nur bloß die Geseze kennen lernet / einbilden wollen oder können.

§. 22. Doch hierbey läßet es Carpzovius noch nicht bewenden. Denn obwol / continuiert er ferner / nicht alle Zauberer in der That allezeit einen Bund mit dem Satan machen / und ihm beständigen Gehorsam versprechen / so sagen sie indessen doch / daß sie mit dem Teuffel Gemeinschaft halten / GOrt ab / welches aber in Wahrheit nichts anders als ein heimliches oder noch unvollkommenes Bündniß ist. Ich antworte aber hierauff (1) Wenn es kein offenbares Bündniß gibt / wie dergleichen biß ieko noch nicht bewiesen worden / so fällt das heimliche von sich selber weg. Denn welcher nicht offenbar contrahiren kan / oder mit welchem nicht offenbar ein Bündniß geschlossen werden mag / von dem oder mit dem kan solches auch nicht tacite oder heimlich geschehen. (2) Ist annoch die Frage / ob die Zauberer / die durch allerley Künste die Menschen zu betrügen suchen / eine leibliche Gemeinschaft mit dem Satan haben / und also der Gemeinschaft mit Gott absagen. (3) Wenn alle diejenigen / die nur eine geistl. Gemeinschaft mit dem Satan haben / ein heimliches pactum mit ihm machen / und als Zauberer verbrandt werden müssen / O ! so würde eine große Verwirrung unter allen Menschl. Verbrechen vorgehen / sintemal Diebe / Ehebrecher / Lügner / und alle / die des Fleisches und nicht des Geistes Werke thun / mit dem Teuffel in geistlicher Gemeinschaft stehen

§. 23. Was Carpzovius noch weiter hinzu setzet / daß gleichwie die  
E
Ehe

Hebreeher und Mörder eine Lebens-Straffe verdienten / solche  
 notwendig auch die Zauberer treffen müsse / weil ihr Verbrechen  
 ein Laster / das ärger als der Mord und Hebreuch sey / zumal / da die  
 Heren ihre eigene Kinder dem Teuffel opfferen / nicht nur auch Mör-  
 derinnen / sondern / indem sie über dis teuffelische Wollust mit ihm  
 trieben / zugleich auch Hebreeherinnen wären; verdienet keiner beson-  
 dern Antwort / als daß ich nur nochmals erinnere / daß er allezeit die Frage  
 von der schuldigen Straffe der Zauberey mit der Frage / ob sie sey / verwech-  
 sele / und allezeit das vor schon ausgemacht / und wahr halte / was erst noch  
 muß bewiesen werden.

§. 24. Nun ist noch das letzte Argument übrig / welches ich nicht vor-  
 bey gehen darff. Fürstrens / heist es / ist es der Heren und Zauberer eis-  
 genes bestes / daß sie beyzeiten abgethan / und aus dem Wege geschafft  
 werden. Denn der Teuffel hält sie so fest in seinen Schlingen / daß er  
 sie nicht leichtlich eher loß gibt / als biß sie sterben. Und ich stelle dem  
 Remigio, welcher bey dem Herzoge von Lothringen Rath gewesen /  
 und mehr als neun hundert Zauberer verurtheilen und hinrichten sa-  
 hen / allerdinge Glauben zu / als welcher verführet / daß unter so viel  
 tausenden / die der Satan mit seinen Zauber-Stricken gebunden  
 gehabt / man von keinem gehört habe / daß er sich solcher teu-  
 felischen Bande auff andere Weise / als entweder durch freywilliges  
 oder durch erzwungenes Bekänntniß ihres Verbrechens und durch  
 Redultung der leiblichen Straffe / nemlich des Todes / loß gemacht.  
 Ich antworte aber: Wer sollte wol sich immer einbilden können / daß ein  
 iherischer Rechtsgelehrter auff die absurdität gerathen und glauben sollte / daß  
 der Scharfrichter ein videntliches Instrument zur Befehrung sey. Und  
 warum glaubt der unvorsichtige Carpov dem Remigio, einem abergläubi-  
 schen Menschen / und der gleichsam ein Sclave der Clarisen war. Denn die  
 Gründe / um welcher willen er ihm Glauben zugestellet / nemlich weil er in  
 Lothringen so vielen Verurtheilungen mit beygewohnt / die finden hingegen  
 bey mir wenig Beyfall. Zudem hat er den Remigium selbst nicht recht ver-  
 standen. Remigius sagt keines wegens / was Carpov aus seinen Worten  
 schließen wil / sondern nur so viel spricht er / es hätten sich die Heren von ih-  
 ren Bündnissen mit dem Teuffel nicht frey machen können / ehe sie zuvor ihr  
 Laster gestanden; auff welches Geständniß nochma's vermöge der Pfaffen  
 Gesetze nothwendig der Tod gefolgt sey. Wenn aber ja des Carpovs seine  
 Jurisprudenz bedurfft hat / sich auff andere Autorität und auff Zabeln zu  
 gründen; warum hat er nicht unsern Theologis mehr geglaubt / die gestehen /  
 daß

daß viel Hexen und Zauberer ohne die ordentliche Todes-Straffe wären wie-  
 der auff den rechten Weg gebracht worden / die über diß aus dem Teuffel ei-  
 nen so ohnmächtigen Geist machen / daß er so gar durch einen garstigen Wind  
 verjaget werden könne / und daß er nicht das Vermögen habe / die Hand  
 schrift dessen / der mit ihm das Bündniß eingegangen / aus der Bibel zu neh-  
 men / welches doch der kleinste Hund kan. Siehe des Lutheri Tisch-Re-  
 den / und des Spizelli gebrochene Macht der Finsterniß im ersten Theil p. 2 1 1.  
 seqq. nebst dessen ganzen dritten Theil. Im übrigen wäre dieses ein schönes  
 argument, damit man den Todtschlag defendiren und beschleunigen könnte;  
 Wenn jemand nemlich einen unnützen Menschen / oder einen / der mit der  
 Französischen Krankheit / oder einem andern schmerzhaften Gebrechen be-  
 haffet wäre / umzubringen gedächte / dürffte er nur den Vorwand / es sey ihm  
 gut / daß ihm vom Brodte geholffen werde / machen. Ob demnach verze-  
 nige das eigentliche wahre Absehen der Capital oder Lebens-Straffen verste-  
 he / der durch dergleichen ungegründeten Praxete / welchen man auch Anfan-  
 gen nicht zu gute halten würde / dennoch die Lebens-Straffen vertheidigen  
 wil / mögen andre urtheilen.

§. 25. Seine Beweis-Gründe schließet nun Carpoz also: Nun-  
 mehro / schreibt er / laß ich einen jedweden / der nur ein wenig Gottes-  
 fürcht und gesunder Vernunft hat / urtheilen / ob nicht die Obrigkeit  
 recht und löblich verfare / daß sie die Hexen und Zauberer straffe.  
 Mein Schluß ist hingegen dieser: Es urtheile ein jeder / der nur ein wenig  
 vom Verstande (dem des Carpozii unverständige Stömmigkeit / die bloß in  
 einem Glauben alter Weiber-Mährgen besteht / wil ich nicht nennen) und  
 vom sensu communi hat / ob es einem so vornehmen Rechts Gelehrten nicht  
 höchst-schimpfflich sey / der in einer so ernsthaften und wichtigen Sache einen  
 andern doch so liederlich zu hintergehen und zu betrügen suche.

§. 26. Doch weil also Carpoz mit seinem Beweis nicht hat fortkom-  
 men mögen / so soll ihm iezo Spizelius secundiren / und zwar ein Theologus  
 einen Juristen. Nun wil ich zwar nicht die andern Gebrechlichkeiten dieses  
 frommen Herrns offenbaren / noch auch alle Fehler seines mehrmals genen-  
 ten Buchs von der gebrochenen Macht der Finsterniß zeigen / sondern ich wil  
 nur iezo mit ganz wenigen seine vornehmsten Beweis-Gründe / wo-  
 mit er in dem andern Capitel seines andern Theils / daß ein würckliches und  
 wahrhaftiges Bündniß zwischen den Menschen und dem Teuffel sey / haupt-  
 sächlich darthun wil / untersuchen. Der erste / spricht er / p. 1 1 2. ist die wi-  
 drige Meinung ein böshafter und grober Irrthum / welchem sich  
 schon vor vielen Jahren Thomas de Aquino, Bonaventura und Johan-  
 nes

nes à Turcremata, als einer ganz gemeinen und verdammlichen Zerey widersetzet haben. Daß es aber auch ein gefährlicher und höchstschädlicher Irrthum sey / ist daraus zu schliessen / weil er dem Atheismo den freyen Weg bahnet. Allein / heist das erstlich seine Meinung / die man vor unlaugbar hält / beweisen / und nicht vielmehr aus unzeitigem Eyffer die Widriggesinnten lästern? Wenn Thomas de Aquino, Bonaventura und Johannes de Turcremata noch am Leben wären / würden sie sich nicht auch der Lutherischen Lehre widersetzen? Vermuthlich aber würde Spizelius dennoch durch denselben graues Ansehen nicht geschrecket werden / daß er ihnen Glauben zustellte? Hierbey sehe ich auch nicht / wie die Meinung derjenigen / die das Laster der Zauberey nicht vor wahr halten / den Weg zur Atheisterey bahnen soll. Ich meyne vielmehr diejenigen Geistlichen und Prediger / die an statt der seligmachenden Lehre auff der Eankel und in ihren Schrifften lauter alte Weiber-Lehren und abergläubische Mährgen erhehlen / die sind schuld / daß viel Leute / die noch ein wenig Verstand / und etwas von ihren fünf Sinnen übrig haben / und sich gerne von dem Schandfleck des Aberglaubens reinigen wollen / endlich in die äußerste Gefahr der Atheisterey verfallen. Über diß verleitet die bißhero eingeführte Meinung die Spizelius defendirt / die Leute zu dem allergrößten und mehr als kindischen Aberglauben. Daß aber dieser nicht nur ein thörichter / als auch ein schädlicher Laster / denn die Atheisterey ist / das hat der gelehrte Bailius, ohne daß er von jemanden zur Gnüge widerleget werden können / in seinen zufälligen Gedanken von den Cometen / weitläufftig gewiesen.

§. 27. Aber / fährt Spizelius p. 214. fort / wenn nicht gewisse und warhafftige Pacta zwischen den Zaubereyern und dem Teuffel vorgingen / so würde ja ORT nicht absonderliche Befehle wider solche Zauberer gegeben haben / und es müste folgen / daß alles falsch wäre / was in der Bibel davon enthalten ist. Doch ich antworte / daß die Folge ganz nicht richtig / sintemal aus dem vorhergehenden schon zu ersehen ist / daß biß dato noch nicht auff einkige Weise wahrscheinlich hat dargethan werden können / daß diejenigen Zauberer / wovon nemlichen die Schrift redet / jemals ein Pactum oder Bündniß mit dem Teuffel gehabt haben.

§. 28. Was Spizelius ferner einwendet / daß / wenn kein Bündniß zwischen den Hexen und dem Satan geglaubet würde / man so denn auff einmal allen alten und um die Kirche Christi hochverdienten Lehrern / als dem Augustino, Tertulliano, Epiphanio, Ch. ylostomo, u. s. w. welche alle nicht nur dergleichen vor wahr und gewiß gehalten / sondern auch den Widersprechenden auff die äußerste widerstand

den hätten/ unverfchämter Weise contradiciren würde; Darauff ant-  
 worte ich/ daß es erstlich ein unverfchämtes Beginnen sey/ der alten Väter  
 ehrwürdiges Ansehen/ alle Weiber-Mährgen damit zu bescheinigen/ miß-  
 brauchen wollen. Hiernechst ist auch bekandt/ daß diese Hochverdiente Män-  
 ner bey ihrer grossen Gottesfurcht und Einfalt auch sehr leichtgläubig gewe-  
 sen sind/ wie wir auch noch heutiges Tages öftters wahrnehmen/ daß derglei-  
 chen Leute gemeiniglich von andern Lügenhaften und Heuchlern hintergan-  
 gen werden. So ist auch ferner nichts so abgeschmackt/ welches man nicht  
 durch ein Sprüchelgen aus einem Kirchen-Vater bekräftigen solte können.  
 Und wird uns sonst nicht als ein unverfchämtes Verbrechen ausgeleget/ wenn  
 man denen alten Vätern darinne/ daß sie keine Segen-Vässer (Antipodes)  
 glauben wollen/ sich wiedersetzet/ warum kan man es denn nicht sicher hier  
 auch thun? Wil aber endlich ja jemand die Ursache sich sagen lassen/ warum  
 doch die Kirchen-Lehrer die Bündnisse der Menschen mit dem Teuffel vor  
 unfreitig und gewiß gehalten/ dem sollen solche unten gezeigt werden.

§. 29. Ja/ spricht Spizelius weiter/ es wäre die größte Vermessenheit/  
 so viel und fast unzehligen/ bewährten und glaubwürdigen Scriben-  
 ten/ ja der täglichen Erfahrung zu widersprechen: So sage hier  
 auff nur so viel/ daß es eben so wol/ wo nicht eine g. öffere Vermessenheit sey/  
 abergläubische Scribenten vor glaubwürdige und läppischen Fabeln/ dadurch  
 sich leichtgläubige Leute leichtlich von andern Vohhaften berücken lassen/ vor  
 eine zulängliche Experiencz auszugeben. Was sonst von ihm noch zum Be-  
 weis seiner Meinung in andern und dritten Capitel angeführt wird/ ist von  
 schlechter Wichtigkeit/ daß es verdiente voriezo wiederholet und hieher gese-  
 tzt zu werden.

§. 30. Und dieses sind nun die Gründe/ wodurch man bishero/ daß die Zau-  
 berer Bündnisse mit dem Satan auftrichter/ zu glauben bewogen worden.  
 Ob sie nun wohl gar nichts heissen/ so sind doch so viel tausend Menschen/ die  
 entweder unsehdig/ oder doch wenigstens nicht eben mit diesem Laster bestre-  
 cket gewesen/ bloß unter dem Schein einer sonderbaren Frömmigkeit/ einer  
 löblichen Verechtigheit/ und eines Göttlichen Eyfers grausamer Weise hin-  
 gerichtet worden. Nun könnte man mit dem/ was bereits darauff geantwor-  
 tet/ zustrieden seyn/ doch zum Ueberflusse wil ich auch noch Ursachen vor meine  
 Meinung vorbringen. Zuvoraus aber setze ich/ daß niemand hierbey Ma-  
 thematiche Beweissstümer von mir fordern wolle. Denn da gleich Zaube-  
 rer/ Hexen und Mathematici öftmals bey den Juristen vor eins genommen  
 werden/ so ist doch bey den Philosophis der Teuffel eine Sache/ die nicht in  
 die Mathematic laufft/ und zur Demonstration gehört. Unter dessen wil ich  
 doch

Doch solche Gründe vorzubringen mich bemühen / daß ihre Wahrscheinlichkeit oder Gewisheit den Mathematischen Beweisehütern gleich kommen sell.

§. 31. I. Hat der Teuffel niemals einen Leib angenommen/er kan auch solchen nicht an sich nehmen/ und also hat er auch leiblicher Weise kein Bündniß schliessen können/ kan auch dergleichen nicht jemahls schliessen / vielweniger hat er entweder sich selbst zur Wollust brauchen lassen/ oder Hexen und Zauberer dazu gebraucht/ oder hat dieselben unter einer Vocks Gestalt auff den bekantnen Blocksberg geführt. Hierbey stehet mir aber das Exempel des Teuffels/ der Christum versucher hat/ gar nicht im Wege. Denn darauff antworte ich / daß man erstlich unter den Auslegern selbst müsse einig werden wegen des Verstandes dieser Geschichte/ ob sie sich durch eine Phantasie die Christo wachend vorkommen/ oder ob sie im Traume/als er geschlafen/ sich zu getragen/ oder/ ob nicht durch den Mahnen des Satans/ welches in der heiligen Schrift anderweit nicht ungewöhnlich/ und welches mir auch am wahrscheinlichsten zu seyn scheint/ ein feindseliger Mensch / und nicht der Teuffel müsse verstanden werden. Es sey nun eine von diesen drey Auslegungen/ welche es wil/ so schadet sie doch meiner Meinung nicht. Ueberdiz muß man bey Erklärung dieser Geschichte alle kindische Vorurtheile auff die Seite legen/ ob sie auch von noch so vielen / die doch einmahl Kinder zu seyn auffhören solten/ vertheidiget und geschüzet werden. Unter solche Vorurtheile gehöret allerdings / daß man aus Unwissenheit der Jüdischen Antiquitäten feste gläubet/ Christus sey mitten durch die Luft biß oben auff die Spitze des Tempels geführt worden. Wozu auch dieses kömmt/ daß wir uns den Teuffel/ wie er unter einer sichtbaren Gestalt zu Christo kommen / einbilden wollen. Denn gesetzt auch/daß der Teuffel selbst Christum versucher habe/ so ist es doch eine Unwarheit/ oder kan zum wenigsten durch keine wahrscheinliche Ursache behauptet werden/ daß er solches unter der Gestalt eines Menschen oder eines Thieres gethan. Scheinet also der ganze Irrthum aus den Bildergen der Bibel/oder Evangelien/Bücher seinen Ursprung her zu haben/ in welchen die Papisten den Versucher / ich weiß nicht unter was vor einer monströsen Gestalt/ wir Lutheraner aber unter der Gestalt eines Mönchs mit seiner Kutte/abbilden. Und gewiß / man könte von dieser und dergleichen Materie einen ganzen Traktat schreiben/ unter dem Titel : Päßlicher Aberglauben/ so ferne er in den Lucherischen Kirchen denen Kindern durch die Catechismus und Evangelien Bilder bald in der ersten Kindheit hergebracht wird/ auch nachmals die ganze Zeit ihres Lebens hängen bleibet. Wil man dergleichen Bilder wissen / so beruffe ich mich 3. E. auff das Bild/ das bey dem dritten Gebote/ bey der sechsten Bitte/

Bitte/ hey dem Capitel vom Hauß und Ehe-Stande/ bey dem Evangelio auff dem Sonntag Oculi/ und an andern Orten/ mehr/ st. hen und zu sehen sind.

§. 32. II. Wenn es andern wäre/ daß der Teuffel einen Leib an sich nehmen könnte/ so würde Christi Ausspruch falsch seyn/ daß ein Geist weder Fleisch noch Bein habe/ ja Christi Beweisgrund/ damit Er die Jünger eben glaubend machen wolte/ daß es sein eigen Leib wäre/ den sie sahen/ wäre so denn ungerimt gewest/ und hätte sich etwas gegen die Jünger damit zu beweisen/ nicht geschickt. Doch wer kan eines von beyden/ ohne daß er nicht eine Gotteslästerung begehe/ sagen;

§. 33. III. Kan der Teuffel nicht die Krafft und Ordnung der unsichtbaren Natur hindern und auffheben/ so wird er auch nicht einen Leib an sich nehmen/ wetter machen/ einen Menschen durch die Luft führen ze können.

§. 34. IV. Hängt keinesweges zusammen/ was die guten Leute bald von des Teuffels grosser Macht/ bald von seiner Ohnmacht/ sa/ daß er auch durch einen blossen Wind des Leibes verjagt werden/ und nicht das geringste aus der Bibel nehmen könne/ schwachen. Es brauchts auch nicht/ daß man sich hierbey auff den Glauben eines Menschen bezieht. Denn wird der Satan durch den Glauben überwunden und vertrieben/ was brauchts eines garstigen Winds/ wo man nicht etwan/ welches doch ein absurd/ ja lästerliches Beginnen wäre/ einen Unterscheid unter solchen unsaubern Winden machen wil.

§. 35. V. Ist nicht der geringste Nutz und Effect bey dem Bündnisse mit dem Teuffel/ weder auff Seiten des Menschen/ noch auff Seiten des Teuffels selbst zu spühren. Nicht auff Seiten jenes/ Denn ob er wol/ wie man glaubt/ solch Bündniß um Wollust/ Reichthum und Ehre willen/ solche zuerlangen/ eingehet/ so sagt man doch hingegen wieder/ daß die meisten von den Zaubereyen betrogen werden. Geseht auch sie würden nicht betrogen/ kan man denn nicht ohne Hülffe des Teuffels/ und zwar mit leichter Müß und Listigkeit/ oder auch durch geheimer Mittel solches alles sich zuwege bringen/ was ist denn ein Bündniß mit dem Teuffel darzu von nöthen?

§. 36. Aber ich wil auch zulassen/ weil doch kein thierlicher Thier als der Mensch ist/ daß dieser warhafftig so närrisch seyn solte/ wie ich auch von vielen nicht zweiffe/ und ein Bündniß mit dem Satan suchen/ solte man sich aber diesen auch so närrisch einbilden können/ daß er ohne einsigen Nutzen dergleichen mit dem Menschen eingehen werde? Der ist ja schon des Teuffels Leibeigener/ welcher sich der Wollust/ dem Geitz und der Heffarth als eigen ergeben hat. Zu was nützet also das Bündniß auff Seiten des Teuff-

Teuffels? Vielleicht/ daß er andern Menschen durch seine Bunds. Genossen Schaden zufügen wil? Doch welchen? Ohne Zweifel den Gläubigen nicht. Was die Ungläubigen/ und die auch schon seine Leibeigene sind/ anlangt/ so kan ihnen der Teuffel entweder selbst schaden oder nicht schaden. Ist das Erste wahr/ was braucht er der Zauberer? Ist aber das Andere gewiß/ so wird er es vielweniger durch sie praktiren mögen. Oder gehet der Teuffel vielleicht deswegen das Bündniß ein/ weil ein doppelt Band fester als ein einfaches bindet/ das ist/ damit der Zauberer nicht so leicht seinen Stricken entgehen soll/ so leicht er solches etwan zu besorgen hat wenn der Zauberer nur ein Sklave seiner sündlichen Begierden wäre? Aber auch dieses kömmt weder mit der Natur des menschlichen Geschlechts/ noch mit demjenigen/ was die Unserigen selber von denen Heyden und Zauberern sagen/ (siehe Spizel. 3. Theil) daß sie nicht eben mit so grosser Mühe ihre Handschrift vom Teuffel wieder bekommen können/ überein. Ueberdies erwege man auch die Natur des menschlichen Geschlechts/ wie schwer gehet es nicht zu/ daß ein Mensch/ ja ein Christe/ Meister seiner Begierden wird. Anderer Ursachen mehr zu geschweigen/ die ich auff eine andere Zeit verschahren wil.

§. 37. Nunmehr muß ich auch den Ursprung untersuchen / woher denn die Fabel von Heyden und Zaubern entstanden sey. Hiervon hat nun bereits viel der Becker in dem ersten Buche seiner bezauberten Welt und van Dale in seinen mehrmahls genannten Schrifften angemerket / doch al / daß sie auch andern noch genung zur Vermehrung und vielleicht auch zur Verbesserung übrig gelassen haben. Ich finde vor rathsam in Untersuchung dieser Frage kürzlich also zu verfahren. Die Völcker in der Welt insgesamt / wenn man sie nach ihren verschiedenen Religionen absondern wil / sind entweder Heyden / Jüden / Christen oder Türcken. Bey den Türcken brauchts keiner weitläufftigen Untersuchung / theils / weil ihre Religion aus den ersten dreyen zusammen gefeket / theils weil solche der Zeit Ordnung nach / die letzte ist / und also der Christen Irrthum zu zeigen / nichts beytragen wird / wenn ich gleich weiß / was sie von der Zauberey glaubt. Was die Heydnische und Jüdische Religion anbetrifft/ so sind beyde älter als die Christliche sintemal die ersten Christen vor und nach Christi Tode theils Heyden / und theils Jüden / die sich bekehrten / waren. Und also muß ich billig von diesen woyen zu erst handeln. Wenn es wahr wäre/ daß in der That eine Zauberey/ so müste ich nothwendig die Jüdische Lehre aus der Heil. Schrift/ als worinne sie enthalten / zu erst vortragen. Da sich nun die Sache nicht so verhält / und ich iezo den Ursprung solches Irrthums untersuche / die Jüdischen Fabeln aber / woraus dieser mit geflossen / meist aus den Büchern der Rabbinen / die lange nach den Heydnischen Scribenten / deren Schrifften man



man noch hat / gelebet haben / herzuholen sind / wird es besser seyn / daß ich zuvor / was die Heyden vor Meinungen gehabt / sehe. Die Heyden nun anlangend / so wird ihre Philosophie theils in die Barbarische oder Griechische abgetheilet. Jene ist älter denn diese. Weil uns aber wenig von ihr bekandt / und was wir haben / ungewiß ist / da hingegen der Griechen ihre Bücher in aller Händen fast sind / auch die ersten Christen meist aus Griechen bestunden / ja die Griechen in der heiligen Schrift Neues Testaments öfters alle Heyden insgemein zu bedeuten pflegen / und den Jüden entgegen gesetzt werden / drum fange ich billig von den Griechen an.

§. 38. Bey diesen aber übergehe ich die Sceptische Philosophie, weil sie zu meinen Vorhaben weniger als nichts beytragen kan / sintemal ihre Lehren / welche daher Sceptici hießen / auch alle sichtbar: e Dinge in Zweifel zogen / und vor allen andern Secten / mehr zur Atheisterey / als zum Uberglauben geneigt waren; So will ich auch der Griechen fabelhafte und Pöetische Philosophie vielmehr zu künfftiger Arbeit ausgesetzt seyn lassen / und mich jetzo nur um die Dogmatische / dabey man nicht zweiffelte / sondern entweder ein Ding bejahete oder verneinte / bekümmern. Doch wil auch diese in verschiedene Secten wieder abgetheilet ist / so wil ich zu einer andern Zeit diese gegenwärtige Gedancken oder kurze Lehr: Sätze damit erläutern / und wil aus dem Laertio und Plutarcho, was Thales und andere Ionische Weltweisen; ferner aus des Schefferi Buche / das er von der Italianischen Philosophie geschrieben / weisen / was die Pythagoreer ehemals von den Teuffeln und von der Zauberey vor Gedancken gehabt haben. Jezo richte ich nur mein Absichten auff die vier Haupt: Secten / die zu den Zeiten / da sich das erste Christenthum anheng / unter dem alten Römischen Reiche florirten / namentlich / auff die Epicuräische / Stoische / Platonische und Aristotelische Se. te. Und zwar was Anfangs die Epicuräer anbetrifft / so haben solche / gleichwie auch alle / die entweder ehemals / oder heute zu Tage der Corpuscularischen Philosophie folgen / ohne Zweifel keine Gelegenheit zu dem abergläubischen Irthum von Heyn und Zaubern gegeben / weil die meisten von ihnen alle Geister auff einmal läugneten / und obwohl die heutigen neuern Epicuräer allerdings einen Teuffel glauben / so sind sie doch um zwar billig / weit von dergleichen Uberglauben entfernet. Und ich glaube auch nicht daß jemals ein Philosophus / der zuvor ein Epicuräer gewesen / die Christliche Religion angenommen habe. Die Stoischen und Platonischen Weltweisen hingegen florirten in den ersten Zeiten der Christen absonderlich / und die Väter der ersten Jahrhundert waren meistens theils einer von diesen zweyen Secten zugethan / wiewol auch die Aristotelische dßfalls nicht gänzlich auszuschließen ist. Was einer jedwedem von diesen dreyen absonderlich zuzuschreiben sey / wil ich auch

in künftiger Arbeit von eben dieser Materie zeigen. Unterdessen ist zu merken / daß des abergläubischen Heydenthums / vornemlich der Platonischen und Stoischen Philosophen gemeine Lehre war / es wären vielerley Götter / Debere / Untere und Mittlere; Zwischen die Göttliche und Menschliche Natur setzten sie eine Mittel-Substanz / welche sie meistentheils Geister zu nennen / und in Gute und böse abzusondern pflegten / eigneten ihnen auch / um sich dadurch bey dem Volcke in sonderbahres Ansehen zu setzen / mancherley Wirkungen in der Wahrsagerey und Magie zu. Jedoch erkantten sie keine dritte und absonderliche Art von der Magie / wie die Teuffelische ist / als allein die zwey Arten / nemliche die natürliche und künstliche / und bloß den gemeinen Pöbel zu hintergehen / brauchten sie bey beyden allerhand abergläubische Ceremonien / und gaben salschlich vor / daß sie mit den Göttern und mit den mittlern Substanzen / oder den Geistern öfttere Gemeinschaft pflegten. Die Stoicer eigneten dahero solchen Geistern gar gewisse Leiber zu.

§. 39. Auff die verschiedene Jüdische Secten / die zu Christi Zeiten florirten / (von deren ieder weder ich gleichfalls in künftiger Arbeit ordentlich und à part handeln werde) zu kommen / so waren unter solchen die Pharisäer bey den Jüden zwar die angesehensten / aber auch die abergläubigsten / sintemal sie das Volck / wie aus des Philonis und der Rabbinen Schriften erhellet / mit unzehlig Zabeln von den bösen Geistern / oder den Teuffeln und deren Wirkungen / von dem Erß-Teuffel Sammael und dessen Mutter Lilis / von der Krafft und Wirkung der Buchstaben / der Nahmen und der Zahlen wider die Teuffel / welche schöne Sachen sie in ihrer Cabbala oder geheimen Lehre docirten / als ferner auch von der Gottheit Barthkal / und mit andern dergleichen Mährgen bey der Nase herum führeten. Sie theilten den Teuffeln / welches auch viele von den Heyden gethan / Leiber und die Macht zu / solche ansich zu nehmen. Sie schrieben ihnen das Vermögen zu / den Menschen leiblicher Weise schaden zu können / mit den Menschen fleischliche Lüste zu treiben / folglich auch gewisse Bündnisse und Gesellschaft mit ihnen aufzurichten.

§. 40. Ob nun gleich bald nach Christi Tode die Christen gewordene Jüden und Griechen aus vielen Ursachen / und um der Lehre willen öftters an einander geriethen / von welcher Uneinigkeitt in folgenden Zeiten alle Ketzereyen ihren ersten Ursprung haben / so verwurffen die Griechischen Kirchen-Väter / gleichwie auch nachmals die Lateinischen / nachdem sie in dem vierdten Seculo die Jüden unterdrücktet hatten / der Jüden Lehr-Sätze dennoch nicht / so lerne sie nemlich mit der superstition der Griechischen Philosophie / sonderlich aber mit der Platonischen und Stoischen überein kamen. Denn die meisten von den Vätern / waren einer von diesen zweyen Secten zugethan / und

und es ist aus des Augustini seinen Büchern von der Stadt Gottes satfam bekandt / in was Ansehen damals die Platonische Philosophie gewesen sey. Unter diesen Vätern nun waren viel / und sonderlich der Lactantius, (v. Lib. 2. Divin. Instit.) welche / da sie von den Teuffeln und ihrer Macht wenig in der Heil. Schrift funden / viel aber davon lehren wolten / die H. Schrift / wie sie nur Fonten / dreheten / z. E. wenn sie vorgaben / daß die verführische Schlange der Teuffel gewesen / und daß die Prophezeung Esaia / die von dem Fall des Königs zu Babylon handelt / nebst dem Nahmen Lucifers / von dem Satan zu verstehen sey / wie er ehemals von Gott abgefallen und herab gestürket worden. Ja sie supplirten auch wohl gar / das was in der Bibel nicht stunde / aus den Jüdischen / Platonischen / und Stoischen Fabeln. Und daher ist zu denselben Zeiten die bekante Erklärung der Kinder Gottes / von welchen Moses schreibt / daß sie nach den Töchtern der Menschen gesehen / gekommen / gleich als wenn durch solche die Engel verstanden würden ; Und aus solchem Beyschlaff der Engel / wo nicht der Ursprung / doch wenigstens die Vermehrung der Teuffel hergeleitet werden müsse. Nach dem nun heute zu Tage die meisten verständigen Ausleger unter den Protestanten / diese irrige Erklärung billig verworffen haben / so hätten sie auch gern die irrigen Folgerungen / die nach der Zeit bey diesem Haupt Irrthume mit eingeschlichen / verworffen haben sollen. Denn irre ich nicht / ist dieser falschen Lehre von dem Beyschlaff der Engel mit den Menschen das meiste / wo nicht alles / was man bishero von der Zauberey sich fälschlich eingebildet / und was man von den Bündnissen mit dem Satan / von Poble Teuffeln / oder von Drachen zc. geglaubet hat / zuzuschreiben. Ich übergehe also mit Fleiß diejenigen vielfältigen Fabeln / von der Erscheinung des Teuffels in einer leiblichen Gestalt / welche in dem Leben Pauli und Antonii stehen / die / ob sie wohl viel auch von den Unfrigen vor wahre H. s. örgen halten / so hat doch Erasmus schon angemerket / daß das ganze Buch nichts als ein Gedichte / das aus des Hieronymi Gehirn entstanden sey.

47. Nach den Barbarischen Zeiten / als die Schulen und Academien wieder auffgerichtet wurden / da war / wie alle Protestanten bekennen müssen / in dem Pabsthum der Aberglaube aufs höchste gestiegen. Denn obwol die Scholastischen alten Lehrer damals Aristotelem vor ihrem Lehrmeister erkant / denselben lasen und erkläreren / gleichwol aber dergleichen abfurdere Wärgen von den bösen Geistern / und von deren in angenommenen Leibern erwiefener Macht und Wirkung bey demselben nicht funden / dergleichen zwar / wie oben gedacht / bey den Platonischen und Stoischen Weltweisen anzutreffen waren / so geschah es doch aus vielen Ursachen / daß sie und unter ihnen

vornemlich die so genannten Georisten alle solche Fragen von den Bündnissen der Hexen / die sie mit dem Teuffel machten / annahmen und behielten. Sie wollten nemlich behaupten / daß ihre Lehre allgemein sey / die zu allen Zeiten florirt / und so mußten sie nothwendig die Zeugnisse der Kirchen-Väter aus den ersten Seculis sich anschaffen. Gleichwie nun diese grössten Theils aus der Platonischen und Stoischen Schule waren / so gieng es nicht anders aus sie mußten sehen/wie sie nur die Platon. und Stoische Philosophie mit der Aristotel. (wiewol doch solches ohne die größte Thorheit zu begeben nicht geschehen mochte) conciliiren könnten. Ferner um ihren Papist. Aberglauben / oder sage ich ihre Lehre andern zureden / war es eine grosse Nothwendigkeit / daß sie viel falsche Wunder erdichteten. Was sollte sich nun hierzu besser schicken/ als die alten Fabeln / von der Zauberer Bündnisse mit dem Teuffel? Denn da erdichtete die Päpstliche Clerisey bald selbst dergleichen Zauberer / und die bekehrten sie; bald unterschiedliche Kranckheiten / davon sie dem Volcke weis machte / sie rührten von den Hexen und Zauberern her / und die curirten sie; Bald andere Wunder mehr / dadurch sie sich denn in grosse Verwunderung und in grossen Credit bey jederman von dem gemeinen Volke setzete. Ja es diente diese Fabel von den Bündnissen mit dem Teuffel auch dazu: Wann ein frommer und rechtschaffener Mann war / und es mit der Clerisey aus vielen Ursachen / die sich leichtlich ereignen könnten ( und die freylich wegen ihrer ungemeynen Menge nicht mögen alle gezeuget werden ) verdorben hatte / daß diese ihm war gebäbig worden / gleichwohl aber wegen seiner behutsamen aufführung ihm unter dem Vorwand eines Irrthums in der Lehre oder Kezerey nicht in die Haare konte / da war kein bequemer Mittel einen solchen auff den Scheiter-Hauffen zu bringen / als wenn sie ihn wegen des Lasters der Zauberey verdächtig machten / und durch tausenderley Marter ihn dahin brachten / daß er ihre unzehlichen erdichteten Lügen von der Gemeinschaft / und von dem Bündnisse des Teuffels mit den Zauberern / durch sein erzwungenes Bekänntniß bekräftigen mußte.

§. 42. Und mit dergleichen Aberglauben war nun Italien bereits angefüllt / als das Justinianische Jus Civile auff den Italianischen Universitäten zu floriren anfang. Man findet also darinne / und vornemlich unter dem Titel Cod. de Malef. & Mathem eigene Gesetze von der Straffe der Zauberer und Sternseher etc. Warum aber eben die Sternseher-Kunst damals so verhaßt gewesen / geschah meistens aus der Ursache / weil sehr viel abergläubische die Sternseher über dem Tode der Kaiser consultirten / welches wohl ebenfalls die Haupt-Ursache gewesen / warum schon zu Kaisers Augusti Zeiten die Philosphi, und unter diesen sonderlich die Platonici und

ci und Mathematici, aus dem ganzen Römischen Reiche verjaget wurden/ und warum Constantinus Magnus, da Er sie doch zuvor selbst um Rath gefragt hatte/ ihnen nicht nur nicht traucte/ sondern auch besondere Gesetze/ wornach sie solten gestrafft werden/ gab. Was aber die übrige abergläubische Magie betrifft/ wil zwar Constantinus lib. 4. Cod. d. tir. die Zauberer bestrafft wissen/ doch so ferne sie nur einem andern Schaden zufügen/ oder zu unzulässiger Lust Anlaß geben/ diejenige Magie hingegen/ wo durch Krankheiten curirt, und andere dergleichen gute Dinge verrichtet werden können/ hat er niemahls vor straffwürdig erkannt. Ob er nun wohl (daß ich dieses beyläufig erinnere) dieses Gesetzes wegen insgemein nicht pfelet zum besten gelobet zu werden/ wie ich den selbst weder die superstitiöse Magie, noch die Art und Weise des Gesetzes approbire/ so meyne ich doch/ Constantinus habe so ferne nicht Unrecht gethan/ so ferne Er dieselbe/ wann sie keinen Schaden bringt/ mit keiner gewissen Straffe beleet/ weil man solchen Lastern eher durch Unterricht und durch deutliche Uebersührung/ daß es Fehler sind/ als durch gerichtliche Straffe abheiffen kan. Unterdessen ist hieraus leicht abzunehmen/ daß die Christlichen Bischöffe selbiger Zeit noch nicht in der Meinung gewesen/ als hätten die Zauberer einen Bund mit dem Teuffel/ denn sonst würden sie dem Kaiser/ der ohne dem fast nichts ohne Consens der Clerisey vornahm/ nicht verstattet haben/ in angezogenem Gesetze sich besagten Unterschieds in der Zauberer zu bedienen.

§. 43. Weil nun die damahligen Ausleger des Bürgerlichen Rechts/ bald in der Jugend/ dergleichen Lehren/ worunter diejenige/ von dem Bündnisse des Teuffels mit den Heyen nicht hinten an zu setzen/ von den Pfaffen eingefogen hatten/ hiernechst auch die Ausleger des Canonischen Rechts diese Lehre vornemlich trieben/ so geschah es/ das sie eben falls/ obngeacht sie in andern Stücken von den Canonisten abgiengen/ mit leichter Mühe diesen allgemeinen Irrthum/ wiewohl nicht ohne gezwungene Auslegungen des Bürgerlichen Rechts/ forpflanzeten. Daber man sich nicht einzubilden/ als hätten die eingeführten Lehr. Sätze von dem Laster der Zauberer aus dem Justinianischen Rechte ihren Ursprung/ vielmehr sind solche von dessen Auslegern aus diesem allgemeinen Vorurtheil fortgepflanzt worden/ daß nemlich die Zauberer ein Laster der beleidigten Göttlichen Majestät/ ja daß es ein unerhörtes/ abscheuliches/ und ein solches heimliches Laster sey/ welches nicht dörffte off nbahr gemacht werden/ und dessen geringste Anzeigung und Muthmassung die Tortur verdiente/ als zum Exempel/ wenn einer/ der dieses Lasters beschuldiget werde/ es nur nennete. Zu diesen bereits genannten

Vorurtheilen kamen auch noch diese / man könnte die Zauberer und ander dergleichen Gefinde weit schärffer als andere Delinquenten tractiren und martern / Ferner / man könnte diejenigen / die solches Lasters überführet worden / auch nach dem Tode beurtheilen / ja man thäte nicht Unrecht / wenn man eines solchen Menschen Güter confiscirte / ungeacht doch die neuste Constitution des Justiniani nicht damit übereinstimmt. Siehe hievon in mehreren Anton. Matth. de Crimin. lib. 48. tit. 2. c. 1. n. 2. & tit. 5. c. 7. 13.

§. 44. Was die Deutschen von des Taciti Zeiten an von dem Laster der Zauberey gehalten / wil ich bey anderer Gelegenheit weitläufftiger untersuchen. Jezo mag es genug seyn / daß man aus dem heutigen grossen Aberglauben / der nicht nur in vielen Völkern Deutschlands / die Catholischer Religion sind / sondern auch noch heutiges Tages bey den Protestanten übrig ist / selbst erkenne / wie sehr sich die Päpstliche Cleriken vor der Deformation es müsse haben angelegen seyn lassen / jedweden ihre Sabeln von dem Laster der Zauberey einzurüden. Dahero ist ganz kein Zweifel zu haben / daß auch die Deutschen vor Einführung der Academien / feste werden geglaubet haben / daß die Zauberer sich mit dem Teuffel in ein Bündniß einliessen / so / daß nachmahls bey Einführung derselben die Meinung der Ausleger / deren sich vorhin gedacht / leichte Beyfall gefunden. Wer hiervon mehr zu wissen verlanget / schlage dasjenige Buch auff / welches den Titel eines Mallei Malleficarum, oder Hammers der Hexen führet: Vor dessen Ersten Theile stehet eine Päpstliche Bulle / von den Zauberey / wie sie von Inquisitoribus der Ketzerey in Deutschland sollen bestraft werden. Doch ist diese Meinung nicht ausdrücklich in den Gesetzen enthalten / sondern sie ist vielmehr mit unter die allgemeinen Einbildungen zu zehlen / und muß zu dem ungeschriebenen Rechte gebracht werden. Denn so stehet in andern Buche / Artic. 13. Land-Recht: **Welcher Christen-Mann / oder Weib ungläubig ist / oder mit Zauberey umgeheth / oder mit Vergiftung / und der überwunden wird / die soll man auff der Lorde brennen.** Diese Worte / ob sie schon süglich von der schädlichen Zauberey alleine angenommen werden könnten / so sind sie doch schon vorlängst von den Leipziger Schöppen von der schädlichen zugleich und von der Zauberey insgemein erklärt worden / wie solches Carpzov in seiner 49. Criminal- Frage n. 8. bezeugen kan. Ja der Autor der Carolinischen Criminal Constitution selbst / der / wie es scheint / entweder ein Deutscher / oder Italiänischer Rechts-Gelehrte gewesen / hat so gar nichts ausdrückliches von denjenigen Zauberey / die ein Bündniß mit dem Teuffel haben sollen / sondern hat vielmehr die kurz angezogene Sentenz des Justinianischen Rechts mit der distinction unter der schädlichen und unschädlichen Zau-

Zauberey wiederholet/ nur/ daß er der letztern eine willkührliche Straffe zu erkant hat. So jemand den Leuten/ so heissen dessen Worte in dem hundert und neunnden Artickel/ durch Zauberey Schaden oder Nachtheil zugesüget/ soll man ihn vom Leben zum Tode straffen/ und soll solche Straffe mit Feuer thun. Wo aber iemand Zauberey gebraucht/ und damit niemand Schaden gethan/ soll sonst gestrafft werden/ nach Gelegenheit der Sache/ darinnen die Urtheiler Kaths gebrauchen sollen/ wie von Kathsuchen hernach geschrieben stehet. Ob nun gleich des Auctoris Meinung/ wenn solche nach den Diegeln einer guten Auslegung examiniret wird/ dahin gehet/ daß diejenigen so durch ihre Zauberey andern keinen Schaden gethan/ mit einer gelindern als Feuer und Lebens-Straffe sollen belegt werden/ und ob er auch gleich ganz nichts von dem Bündnisse mit dem Teuffel gedencet/ daß es daher glaublich scheint/ er habe selbst wenig oder nichts davon gehalten/ so haben dennoch die Ausleger/ gleich wie sie gewohnt sind/ quidlibet ex quolibet alles aus allem zu erzwingen und zu erklären/ die in der Criminal-Constitution specificirte unschädliche Zauberey ebenfalls von der schädlichen angenommen/ weil man ihrer Einbildung nach/ nicht allein auff den einen Umstand/ daß niemand durch Schaden zuwüchse/ sondern auch auff andere Umstände zu sehen hätte/ ob nemlich die Heyen ein Bündniß mit dem Teuffel gestiftet/ und ob sie sich mit demselben in fleischliche Vermischung eingelassen/ als welche alle solche Umstände wären/ darauff das Feuer zur Straffe müsse gesetzt und bestimmet werden. Siehe hievon Carpozovium an angeführten Orte n. 7.

§. 45. Nun sollte zwar iemand dencken/ daß die Leute durch Luthers Reformation/ dadurch sie doch sonst von vielen Pabstlichen Uberglauben befreyet worden/ auch von diesen Mönchs und Pfaffen-Geschwäze von der Zauberey Bündniß mit dem Teuffel frey worden wäre/ aber es ist nichts weniger als dieses geschehen. Ja es ist vielmehr diese schöne Meinung unter der Regierung Chur-Fürsts Augusti/ da sie zuvor als ein noch ungeschriebenes Recht passirte/ den Constitutionibus Electoralibus. P. IV. Confir. 2. mit folgenden klaren Worten einverleibet worden. So iemand/ heisse es/ in Vergessung seines Christlichen Glaubens mit dem Teuffel Bündnisse auftrichet/ umgehbet oder zuschaffen hat/ daß dieselbige Person ob sie gleich mit Zauberey niemands Schaden zugesüget/ mit dem Feuer vom Leben zum Tode gerichtet und gestrafft werden soll. Da nun der Chur-Fürst zu Sachsen einer von den vornehmsten Lutherischen Fürsten/ so ist kein Wunder/ wenn auch nachgehends diese gemeine Einbildung und Meinung in andere Lutherische/ ja auch Reformirte Länder fortgepflanget

pflanzet worden/ und zwar kan hieran entweder schuld gewesen seyn/ weil Lutherus selbst noch mit vielen Vorurtheilen von der Macht und Gewalt des Satans eingenommen gewesen/ gleichwie aus seinen Schriften und hin und wieder aus seinen Tischreden erhellet; Oder weil Philippus Melancthon nach des Lutheri Tode die Scholastische Theologie und Philosophie auff den Protestantischen Aca'demien wieder eingeführet/ daher er auch von den Lutheranern/ was die Philosophie anbetrifft/ für einen allgemeinen Lehr-er Deutschlands gehalten wurde/ da ihm hingegen die Reformirten deswegen nicht übel affektionirt waren/ weil er in ihren Theologischen Streitigkeiten nebst andern Lutheranern ziemlich ihre Parthey hielte; Oder es kan auch dieses zugleich die Ursache mit gewesen seyn/ weil ertliche Theologi damals den herrlichen Nutzen / wodurch / wie droben gedacht / sich dieser Irrthum bey den Päpstlichen Theologis sehr beliebt gemacht und der ihnen gleichfalls daraus zuwachsen könnte/ schon zuvor aus geschmecket/ und sich solchen gefallen lassen; Oder auch/ weil die Lutherischen Rechts-Gelehrten ihre Bücher/ so sie von Criminal-Processen schrieben / aus den Päpstlichen Scribenten gemeinlich ohne Nachsinnen auszuschreiben und vollzumachen gewohnt waren.

S. 46. Dieses sind nun die Ursachen/ warum nicht allein im Pabstthum auch nach der Reformation-Zeit so viele Prozesse wider die Hexen vorgenommen werden/ sondern warum auch unter den Protestanten in Europa/ vornemlich aber unter den Lutheranern öftters so wunderlich und grausam mit ihnen verfahren werde/ welches denn wohl daher rühret/ weil diejenigen / so der Richter Gewissen besser hätten unterrichten sollen / theils aus einer Staats-Maxime/ theils zwar aus einem guten Abscheu / doch zugleich aus einer frommen Einfalt die Obrigkeit und Richter zu dergleichen Urtheil vielmehr angereizet haben. Wie denn Spizelius selbst in der Vorrede des offtgedachten Traktats, die Richter sehr lobet und recommandiret/ so die Prozesse wider die Hexen fleißig treiben/ von sich aber schreibt er: daß solches heilsame Werck/ nach eusersten Vermögen zubefördern/ er seines allerwenigsten Orts von vielen Jahren her sich hochverpflichtet geachtet habe. Solte man Nieder-Sachsen und Schweden hievon reden hören/ würde man erfahren/ zu was grossen Unordnungen die Prozesse wider die Hexen/ und der unzeitige Eyffer vor Gottes Ehre dafelbst Gelegenheit gegeben. Ich erinnere mich/ daß mir damals von einem glaubwürdigen Manne/ der eben durch Deutschland reisete/ und selbst ein Assessor des Gerichts/ welches der König in Schweden wider die Hexen angewordnet/ gewesen war/ erzehlet worden/ wie er/ und die andern Assessores gleich Anfangs



Anfangs leichte gemercket/ daß es an genugsamen Grunde/ eine Inquisition wider die angeklagten Personen anzustellen gemangelt hätte/ indem ganz kein ander Merckmahl und Anzeigung vorhanden gewesen/ als eine Phantastische Aussage einiger minderjähriger und noch nicht erwachsener Knaben; Diesem aber dennoch ungeacht hätten die Geistlichen die Oberhand behalten/ weil sie vorgegeben/ der Heilige Geist/ der jederzeit die Ehre Gottes wider des Teuffels Reich zuretten beflissen sey/ würde nimmermehr zugeben/ daß diese Knaben Lügen aussageten/ zu was Ende sie denn immer die Worte aus dem Psalm angeführet: **Aus dem Munde der jungen Kinder und Säuglinge hastu dir eine Macht zugerichtet/ daß du verurtheilst den Feind und die Rachgierigen.** Endlich/ da schon viele unschuldig verbrandt wären worden/ hätte einer von den Knaben noch einen ehrbaren Mann an gegeben/ daß er auch auff des Teuffels Schmause gewesen seyn solte/ habe einer von den Assessoribus mit Vorbewußt der andern solchen versucht/ und ihm einen halben Thaler versprochen/ wenn er gestehen würde/ daß er geirret/ und an statt des angegebenen einen andern sagen wolte/ da nun solches mit leichter Mühe von ihm zu erhalten gewesen/ auch die Theologi augenscheinlich gesehen/ daß der Heilige Geist nicht durch die Knaben geredet/ wären diese zwar von dem Gerichtsdiener mit Ruthen gezüchtigt/ und also der Proceß/ wiewol viel zu spät/ aufgehoben worden/ weil schon viele unschuldig durch Feuer wären hingerichtet gewesen. Und daß auch diese Schwedische Inquisition nur auff lauter schändlichen Fabeln beruhet habe/ kan ein jedweder leicht schliessen und erkennen/ der nur ohne Vorurtheil die davon herausgegebene Beschreibung liest/ welche Spizelius in seinem Tractat im Ersten Theil Cap. 17. p. 172. sq. anführet/ wiewol solche Relation der Autor derselben deswegen geschrieben/ daß er die gemeine Meinung dadurch desto wahrscheinlicher machen möchte/ zu was ende auch Spizelius dieselbe in seinem Tractat gesetzt hat. Ist aber etwas merckwürdig/ so ist es gewiß das/ so Spizelius aus besagter Beschreibung p. 187. sq. erzehlet/ als woraus klärllich erhellet/ daß auch die allerunschuldigsten Leute von den Knaben angegeben worden.

§. 47. Auf solche Weise nun verfährt man noch heutiges Tages in Deutschland mit den Hexen/ ohne daß es scheint/ nach dem die Cartesianische Philosophie/ als welche in der Lehre von den Geistern der Platonischen und Scholastischen ganz entgegen gesetzt ist in den Niederlanden ihren Sitz genommen/ auch allmählig einige Reformirte Theologos auff ihre Seite gezogen; als wolten die Reformirten in den Niederlanden/ die keine Boetianer sind/ ja auch die Deutschen/ weil sie zum öfftern mit jenen zuthun haben/ mit

der Zeit gelindere Saiten auffziehen/ und diejenige Meinung/ die der gesun-  
den Vernunft weit mehr gemas ist/ annehmen/ wie denn auch schon iso nicht  
mehr von so viel Heyen Inquisitionen gehört wird/ daß man sich bey nahe die  
Hoffnung machen darff/ daß da schon verschiedene beydes Theologi als Ju-  
risten in Deutschland die meisten Präjudicia verworffen haben/ es werden  
die übrigen vollends auch bald auff die Seite geschaffet werden. Was  
mich anbetrifft/ gestehe ich zwar gar gerne/ daß ich es mit dem Cartesio Kei-  
nes weges halten kan/ weil er in der Lehre von den Geistern zu sehr auff das  
andre Extremum gefallen/ daß auch schon andre auffer mir erkandt/ wie un-  
gereimt in diesem Stücke verfahren worden. Indessen kan ich doch nicht  
leugnen/ daß dessen Philosophie allerdings viel beygetragen/ daß das Nest  
der Scholastischen Grillen/ worunter mit gutem Rechte die nichtige Einbil-  
dung von dem Laster der Zauberey zu rechnen/ schon auff vielen Universitä-  
ten verstoffet worden/ daß man auch leichtlich nicht zu besorgen hat/ es wer-  
den dieselben ihr voriges Ansehen und ihre alte Herrschafft in der Protestan-  
tischen Fürsten Landen wiederum erhalten.

§. 43. Da also nun niemahls bey diesem vermeinten Laster etwas an-  
getroffen worden/ das mit Rechte den Nahmen eines Verbrechens merittir-  
te/ so folget von sich selbst/ das unmöglich auch ein wahrscheinliches Zei-  
chen dessen habe da seyn können. Denn wie mag man sich wol einen Be-  
weis oder gewisses Zeichen eines Dinges einbilden/ daß selbst niemahls in  
der Welt gewesen? Und gesetzt/ es hätten tausend Heyen alles dasjenige be-  
kandt/ was Carpovius in den Gerichtlichen Aussprüchen/ die er seiner 50.  
Criminal-Frage beygefüget/ erzehlet/ so kan es doch jedweder mit Händen  
greiffen/ daß solches nicht freywillig von ihnen ausgesagt/ sondern/ daß es al-  
les/ theils von den Richtern/ theils durch die greülichen und entsetzlichen Mar-  
tern erzwungen worden sey. Gesezt auch/ es hätten tausend Heyen solches  
freywillig und ungezwungen bekandt/ wiewohl ich zweifel/ ob von so viel  
Million Tausenden/ die durchs Feuer hingerichtet worden/ nur so angeseh-  
ret werden mögen/ die solches gethan; so frage/ welcher Richter würde doch  
immermehr so absurd und unverständlich seyn/ daß er tausend Weibern als  
bald Glauben zustellet/ wenn sie z. E. einmüthig aussagen; Sie wären im  
Himmel gewesen/ hätten mit St. Petro getancket/ oder hätten bey seinem  
Jagd-Hunde geschlaffen. Nun ist ja gewiß dasjenige was von der Heyen  
ihren Aussagen berichtet wird/ ich wil nicht sagen weit lächerlicher/ denn das  
graufame Verfahren mit den Heyen erfordert wohl einen nichtdigen Ter-  
minum) sondern weit thörichter denn dieses. Dahero auch mit leichter  
Mühe die gemeine Ausflucht unserer Rechts-Gelehrten wegfället/ wenn sie  
fürge-

fürgeben/ daß man irden heimlichen Lastern/ und die/ nach ihrer Redens Art/ facti transeuntis seyn/ als in dem Ehebruch/ der Hurerey/ Sodomiterey/ Kezerey/ Siffmischerey und dergleichen/ die Gewisheit des begangenen Verbrechen aus nichts anders/ als Muthmassungen und Kennzeichen/ sine temahl solche an statt des völligen Beweiffes wären/ schließen könnte. Siehe Carppovii 119. Frage N. 61. Denn wie in allen das Verbrechen beandt ist/ so kan an dessen wahrhafter Exaktenz kein vernünftiger Mensch zweiffeln. Aber da hingegen niemahls bey der Magie dergleichen wahrgenommen worden ist/ so sehe nicht wie sie mit nur erzehlten Lastern könne in eine Reihe gesetzt werden.

§. 49. Und auff solche Weise fällt nun auch von sich selber hin/ was die Juristen von denen Kennzeichen der Zauberey zu lehren pflegen. Diese ihre Lehren aber sind zweyerley Art. Einige haben in dem öffentlichen Reichs-Gesetz/ nemlich in der Carolinischen Constitution ihren Grund/ andere sind von den Juristen selbst hinzugesetzt worden. Was diese letztern anlangt/ achte sie nicht würdig hier zu erzehlen/ weil sie sich einig und allein auff die Autorität der Päbstlichen Inquisition gründen und aus oben angeführten Ursachen gar nicht glaubwürdig scheinen. Sie werden zwar von den Protestantischen Rechts-Gelehrten vor wahr gehalten/ welche sie in ihre Commentarios setzen/ aber doch ohne alles Nachsinnen. Ich wil nur iezo den einziigen Christoph. Crusium zum Beweiß anführen/ aus welchem man sehen kan/ wie häufig und sorgfältig Er alle solche Vossen in seinem Tractat/ welchen er von besondern Kennzeichen der Zauberey geschrieben/ und zwar in dessen 22. Capitel zusammen getragen/ und wie euffrig er solche zu vertheidigen sich angelegen seyn läffet. Dieses alles aber voriezo zu widerlegen/ würde eine vergebliche Arbeit seyn/ weil nicht nur neulich schon auff hiesiger Universität in einer Inaugural-Disputation gewiesen worden/ wie nichtig und ungewis solche Kennzeichen seyn/ sondern weil es auch bereits der Autor Cautionis Criminalis/ welchen ich oben angeführt/ gethan/ auff welchen ich mich iezo nochmahls wil bezogen haben.

§. 50. Jedennoch kan ich iezo nicht umbin/ nur dieses noch zuberühren/ daß man auch vor ein besonders Merckmahl der Zauberey erkenne/ wenn einer grosse Kennzeichen äußerlicher Gottesfurcht an sich spühren köset/ wie aus dem Crusio in gemeldtem Buche N. 102. seqq. zu ersehen. Der Apostel sagt doch/ die Gottesfurcht sey zu allen Dingen nütze/ und  
 E 2 gleich

gleichwohl machen solche Leute ein Merckmahl des abscheuligsten und aller-  
 größten Verbrechens aus derselben. Solte sich wohl ein vernünftiger  
 Mensch dergleichen Argument einbilden können? Ja / sprechen sie / diese  
 hechlerische Gottesfurcht ist nicht die wahre Gottesfurcht. Doch ich wilts  
 anfänglich zugeben / es sey wahr / beschweden aber ist sie nicht flugs ein Kenn-  
 zeichen der Zauberey. Die Heuchelei ist ja ein Laster / wovon alle Men-  
 schen / am meisten aber die entweder aus Gewohnheit / oder von Natur Lust  
 zu einer honetten Lebens- Art haben / angefochten werden. Wie / wenn  
 denn auch diejenigen / so ein lafterhaftes Leben führen / alle honette Leute /  
 es mag nun seyn aus einem nichtigen / oder wichtigen / aus einem kleinen oder  
 auch grossen Verdacht einer verstellten Gottesfurcht für Zauberer halten  
 wolten? Würden diese solches wohl ohne gerechten Zorn vertragen kön-  
 nen? Hiernächst ist es auch der Wahrheit gänzlich zuwider / daß äußerliche  
 grosse Frömmigkeit ein Anzeigen der Heuchelei ist. Und also kan sie auch  
 nicht ein rechtmäßiges Merckmahl der Zauberey seyn / sondern man muß erst  
 selbst noch ein ander Merckmahl erfinden / dadurch dieses falsche Kennzeichen  
 kan bekräftiget werden / ja es können füglich alle aus der Ursachen verdäch-  
 tige Personen den bekandten Vers zu ihrer defension anführen: Omnia  
 dum liceant, non licet esse pium. Das heist: Alles ist zugelassen / nur  
 die Gottesfurcht nicht. Unterdessen trägt dieses abgeschmackte Kennzei-  
 chen der Zauberey / ein grosses zu Bekräftigung dessen / davon ich droben  
 S. 41. gesagt / bey / daß nemlich die Päpstliche Clerisey das Laster der Zau-  
 berey guten Theils deswegen erfunden / daß sie die ihnen gehäßigen Gottes-  
 fürchtigen Männer unter dem Schein der Gerechtigkeit und eines göttlichen  
 Eifers aus dem Wege räumen möchten. Wer von dieser Bosheit der  
 Päpstlichen Clerisey ein sonderliches Specimen verlangt / kan davon nach  
 belieben den ganzen Französischen Tractat: Historie des Diables, de  
 London, und in des Beckers bezauberten Welt das Cap. des IV. Buchs  
 nachlesen / welches er gewiß nicht ohne Entsetzen wird thun können. Wer  
 auch mit gleichem Bedacht die Fabel von der greulichen Zauberey des Lu-  
 dovicis Godofredi, die Franciscus Rossetus, den Traurigen Begeben-  
 heiten seiner Zeiten / Martin Zeiler aber aus dem Französischen seinen  
 Traurigen Mordgeschichten einverleibet / lesen wird / der wird leicht erkennen  
 daß Spizelius in seinem oft erwähnten Buche ohne Ursache diese Ge-  
 schichte so vielmahl angeführet / da aus verschiedenen Umständen Rossetus  
 seiner Beschreibung viel ehe zuschliessen ist / daß Ludovicus Godofredus  
 ein honorer und frommer Mann gewesen / und aus keiner andern Ursache /  
 als aus bloßem Haß und Neid / als ein Zauberer verdammet worden sey /  
 sintemal

intemal sie alles zuvor so gespielt hatten/ daß ihn ein Weib fälschlich anklagen mußte. Was weiter könnte hierbey erinnert werden/ wil ich biß zu künstlicher Arbeit versparen.

§. 51. Doch nun muß ich auch die Kennzeichen der Zauberey betrachten/ die in der Carolinischen Constitution enthalten sind. Die Worte hievon lauten in dem 44. Artic. Constir. Criminal. also : Wenn jemand sich erbeut/ andern Menschen Zauberey zu lernen / oder jemand zu zaubern drohet/ und den bedrohten dergleichen geschieht/ auch sonderliche Gemeinschaft mit Zaubereyern und Zäuberinnen hat/ oder mit solchen verdächtigen Dingen/ Gebärden/ Worten und Wesen umgeheth/ die Zauberey auff sich tragen/ und dieselbige Person desselben auch berichtiget/ das giebet eine redliche Anzeigung der Zauberey/ und genugsame Ursache zur peinlichen Frage.

§. 52. Nun wären wohl diese Kennzeichen noch von einiger Wichtigkeit/ und eben nicht zu verwerffen/ wenn nur erst erwiesen worden wäre / daß dergleichen Vaster der Zauberey sey. Da aber solches noch zur Zeit nicht probiret ist / so müssen folglich auch die Kennzeichen dessen vergeblich und unwahrscheinlich seyn. Ich sehe erstlich denn Fall/ es wäre jemand zu Genüge überführt worden/ daß er sich bey einem andern angeboten ihm die Zauberey ( auch wohl gar die Teuffelsche ) zu lernen. Solte denn dieses gleich ein Zeichen seyn/ daß er ein Bündniß mit dem Teuffel gemacht habe? Ich halte keines weges. Ich habe droben schon §. 36. Meldung gethan/ daß es viel thörichte Leute gabe/ die wol gar ein Verlangen nach dem Bündnisse mit dem Teuffel trügen / ist also nicht zu zweiffeln / es werden sich auch daßhafte Leute finden lassen / die solche Thoren zu betrügen / und sie um ihr Geld zu bringen trachten werden/ versprechen ihnen indessen zu dem Bündnisse als Mittel-Personen behüßlich zu seyn / ja ihrem Versprechen nachzukommen / be-reden sie wohl gar andere / daß sie des Teuffels Person agiren müssen. Ob nun gleich solche und dergleichen Handel nicht solten vorkommen mögen / so folget deswegen doch nicht / daß die / so solche That verüben / Zauberey seyn/ und daß es würcklich eine Zauberey gebe. Ich lobe solche Leute zwar nicht/ ich entschuldige sie auch nicht / und gesteh / daß sie beyderseits / so wol der Betrüger als Betrogene harte gestrafft zu werden / verdienen / aber so viel sage ich auch / daß man sie nicht als Zauberey straffen könne / und daß dergleichen That noch kein zulängliches und eigentliches Kennzeichen der Zauberey sey.

§. 53. Das andere Merckmahl versteh ich selbst nicht. Denn wer wird doch immermehr so narrißch seyn / und einem andern / daß er ihn bezu-bern wolle / brohen? Und wann ja auch jemand solches thäte / und drohete/

er wolte dem andern entweder an seinem Leben / an seiner Gesundheit oder Gütern Schaden / so zeigen doch solche Droh-Worte nicht flugs einen Schaden / der durch Zauberey und mittelst eines Bündnisses mit dem Teuffel geschieht. Doch gesetzt auch / es hätte einer ausdrücklich gedrohet / dem andern durch Zauberey Schaden zuzufügen / woher weiß man denn / daß solcher Schade gewiß durch sie geschehen / denn es ist ja keine Zauberey? Ist es nun entweder bekandt und offenbahr / daß der / welcher solcher Droh-Worte sich vernehmen lassen / dem andern durch bloß natürliche / oder durch Moralische Mittel Schaden gethan / so ist er doch so ferne vor keinen Zauberer zu halten; Oder ist es nur ein blosser Argwohn / daß der von ihm verübte Schaden / aus verborgenen Mitteln herrühre / so kan man ihn gleichfalls keiner Zauberey beschuldigen / theils / weil es noch zweifelhaftig ist / daß er solches gethan / theils auch / weil die verborgenen heimlichen Mittel nicht bald als solche zu sehen / die der Teuffel gethan. Denn es ist viel in der Natur verborgen / wodurch man einem andern Schaden zuziehen kan / ohne daß dieser was dabey thut / welche wunderbahre Wirkung ohne Zweifel in der Magnetischen Kraft der Natur ihren Grund hat / davon aber weder die Aristotelici noch die Cartesianer Bescheid geben können. Und gewiß billig muß man es vor das alte Asylum der Academischen Unwissenheit halten / wenn man schliesset / daß welche Wirkungen nicht aus den Academischen Physicen erwiesen / Gott auch nicht füglich zugeschrieben werden mögen / daß solche / sage ich / nothwendig vom Teuffel herkommen müssen.

§. 54. Was das dritte Kennzeichen / nemlich die Conversation und Gemeinschaft mit Hexen und Zauberern anlangt / ist eben das / wovon noch erst die Frage ist. Denn wenn gar keine Hexen und Zauberer sind / so kan auch niemand mit denselben einige Gemeinschaft haben. Und wenn ich auch gleich zuliesse / daß es Hexen gebe / so würde man dennoch nichts gründliches und zulängliches aus der Conversation mit denselben schließen möge / weil noch viel andere Ursachen seyn können / z. E. Freundschaft / Nachbarschaft / gleiche Klüßerziehung / Gewinstsucht / Gleichheit des Standes und unzehlig andre mehr / so uns mit einem Zauberer umzugehen Gelegenheit geben kan. Hält man denn alle die auch vor Ehebrecher / vor Betrüger / vor Schwelger / die mit dergleichen familiär umgehen; Es ist zwar ein sehr bekandter Vers: *Notitior ex socio, qui non cognoscitur ex se*; Wen man sonst nicht kennen kan / den lernet man aus seiner Gesellschaft kennen. Allein es ist auch mehr als zu bekant / daß solche Vergehen keines weges zureichend seyn / ibrentwegen jemand auff die Tortur zu bringen. Denn sonst mußte gleichfalls nach diesem Spruchworte folgen: *Solus cum sola non praesumitur orare Patrem nostrum*,

nofter, das ist: Es ist schwer zu glauben / wenn Mann- und Weibs-Person alleine beyfammen seyn / daß sie ein Vater unser beten werden; daß ein ieder / der bey einer Weibs-Person alleine angetroffen würde / gleichfalls müste gepeiniget werden. Es ist zwar wahr / solche und dergleichen Sprichwörter entstehen daher / weil es gemeinlich so zu geschehen pfleget / unter dessen schliessen sie doch die Umstände / die darinne unberührt gelassen / nicht aus. Hauptfächlich aber fallirt der eben angeführte Vers von der Erläntnis / so aus der Gesellschaft herzunehmen ist. Denn wenn ich zum Exempel nebst andern nicht wüßte / daß Titius wegen eines Lasters in garstigen Verdacht wäre / und ich gieng nichts destoweniger mit ihm so lange um / biß solches offenbahr würde / solte mir denn solches nachtheilig seyn / und könnte ich auch in Verdacht kommen? Nun aber hält man ja die Zauberey vor ein verborgenes Laster. Wenn also jemand mit einem solchen Menschen / der nachmals der Zauberey beschuldiget / und nach dem gewöhnlichen Proceß derselben überführet würde / zu der Zeit / da er noch vor einen ehrlichen Mann passirte / unbescholten wäre / würde es nicht eine grosse absurdität seyn / den andern bloß um der Conversation willen ingleichen Verdacht ziehen wollen. Und dem Abscheu nach scheint in besagten Weise wol schwerlich die Rede von einem / der der Zauberey beschuldiget worden / zu seyn. Denn dieser ist entweder schon zum Tode verurtheilt / oder wegen bewiesener Unschuld / auch wol bißweilen wegen unzulänglichen Beweises / los gesprochen. Ist er verurtheilt / so wird es sich schwerlich zutragen / daß ein anderer mit einem solchem Menschen umgehen könnte / weil leichtlich kein Exempel zu finden / daß ein zum Tode verdammtter Zauberer Gnade erlanget hätte. Ist er aber los gesprochen / wenn es auch gleich wegen des unzulänglichen Beweises geschehen / warum solte denn einer in Verdacht der Zauberey gerathen / wenn er mit dem / der nach Untersuchung der Sache von dem Richter selbst nicht vor einen Zauberer gehalten wrd / Gesellschaft gehalten. Viel anders iego mehr zu geschweigen.

§. 55. Das vierdte Kennzeichen; Wenn sich jemand solcher Sachen / Worte / und Mienen / die einigen Verdacht der Zauberey nach sich ziehen / bedienet; ist so general / verwirret und dunkel / daß sich der Autor der Criminal Constitution hätte schämen sollen / ein solch ungewisses Zeichen in einer so wichtigen Materie zu setzen / und also den Inquisitoribus Gelegenheit zu geben / alles auch die ablardeste Sache unter diesem Merckmal zu begreifen. Denn das pfleget freylich wohl nicht leichtlich zu geschehen / daß diejenigen / so über andere Anzeigen anderer Verbrechen commentiren / von der Beschrift der Criminal Constitution allzuweit abgehen / und die Zahl derselben  
ver

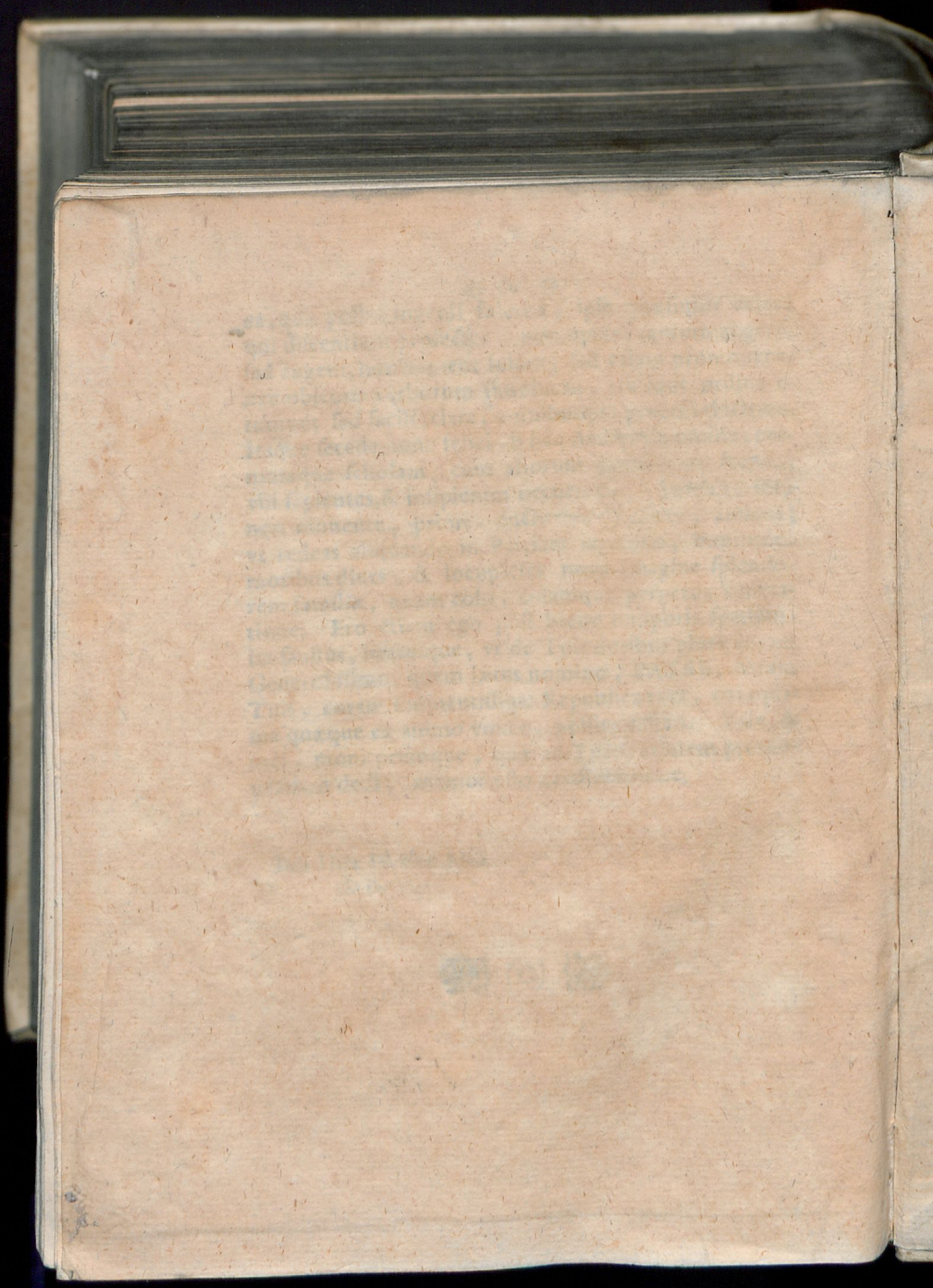
vermehrten solten. Da sie hingegen aber bey der Zauberey ein ganz anders zu thun gewohnt sind / scheint es nicht unwahrscheinlich / daß solche Ausieger eben deswegen in diesen Irthum gefallen / weil ein iedweder ihm die Einbildung gemacht / als hätte er durch diese oder jene Anzeigung einen neuen Casum erfunden / wodurch dieses vierdte Kennzeichen könnte deutlicher erkläret werden / 3. E. Wenn einer bey einem / der in der Inquisition wäre / einen mit Kröten angefüllten Topff / Menschliche Gliedmassen / ein ZauberBuch oder sonsten was unter der aufgegrabenen Schwelle des Hauses oder Stalles / dadurch die Leute angestecket würden / 2c. fände. Siehe hievon Crasium c. 32. n. 4. Aus welchem und dergleichen Sachen mehr man allezeit gewiß schliesset / es sey würcklich eine Zauberey vorhanden / und alle diese Merckmahl wären erweislich genug / daß der / bey dem sie gefunden / nothwendig ein Zauberer seyn müste / da doch in der That alles beydes falsch ist.

§. 56. Was hat sich aber endlich ein Richter vor Behutsamkeit zu bedienen / in dem Prozesse wider die Hexen / damit er nicht die Unschuldigen vor die schuldige Straffe? Antwort: Viel dergleichen Behutsamkeiten erzehlet und recommendiret der Autor Cautionis Criminalis, oder der peinlichen Vorsichtigkeit / weil er sich nemlich gestellt / als glaube er das Laster der Magie. Doch weil solche insgesamt noch vielen Mißbräuchen unterworfen / so wil ich solche anderweit mit mehrern untersuchen. Was mich voriko anbetrifft / als daß ich das ganze Laster der Zauberey vor eine Fabel halte / rathe diese einzige Behutsamkeit: Der Fürste / als die Hohe Obrigkeit / verstatte niemahls / daß wegen des Lasters der Magie, das ist / wegen des Bündnüßes mit dem Teuffel (denn von dem Schaden / den einer dem andern durch die verborgene Magie, sie sey natürlich oder künstlich / zufüget / ist hier die Frage nicht) eine Inquisition angestellt werde; die kleinere Obrigkeit aber vollziehe solche niemals. Und ob mir wohl nicht unwillkürlich / daß die mittlere Obrigkeit die höchste Gewalt in der Republic auszuüben pflege / und daß sie die einmahl eingeführten Gesetze und Gebräuche nicht verbessern oder gar abschaffen kan / so bin doch versichert / es werden niemahls zulängliche Anzeigungen zu einer Inquisition vorhanden seyn / und der Unter Richter werde sich und sein Verfahren durch die Gesetze selbst und durch dasjenige / was sie von den Kennzeichen der Verbrechen gebieten / wenn er nemlich den bey ihm der Zauberey wegen angegebenen Personen die defension wegen Abwendung der Inquisition verstatet / satfam schützen können.

E N D E.







00 A 6389

ULB Halle  
002 912 724

3

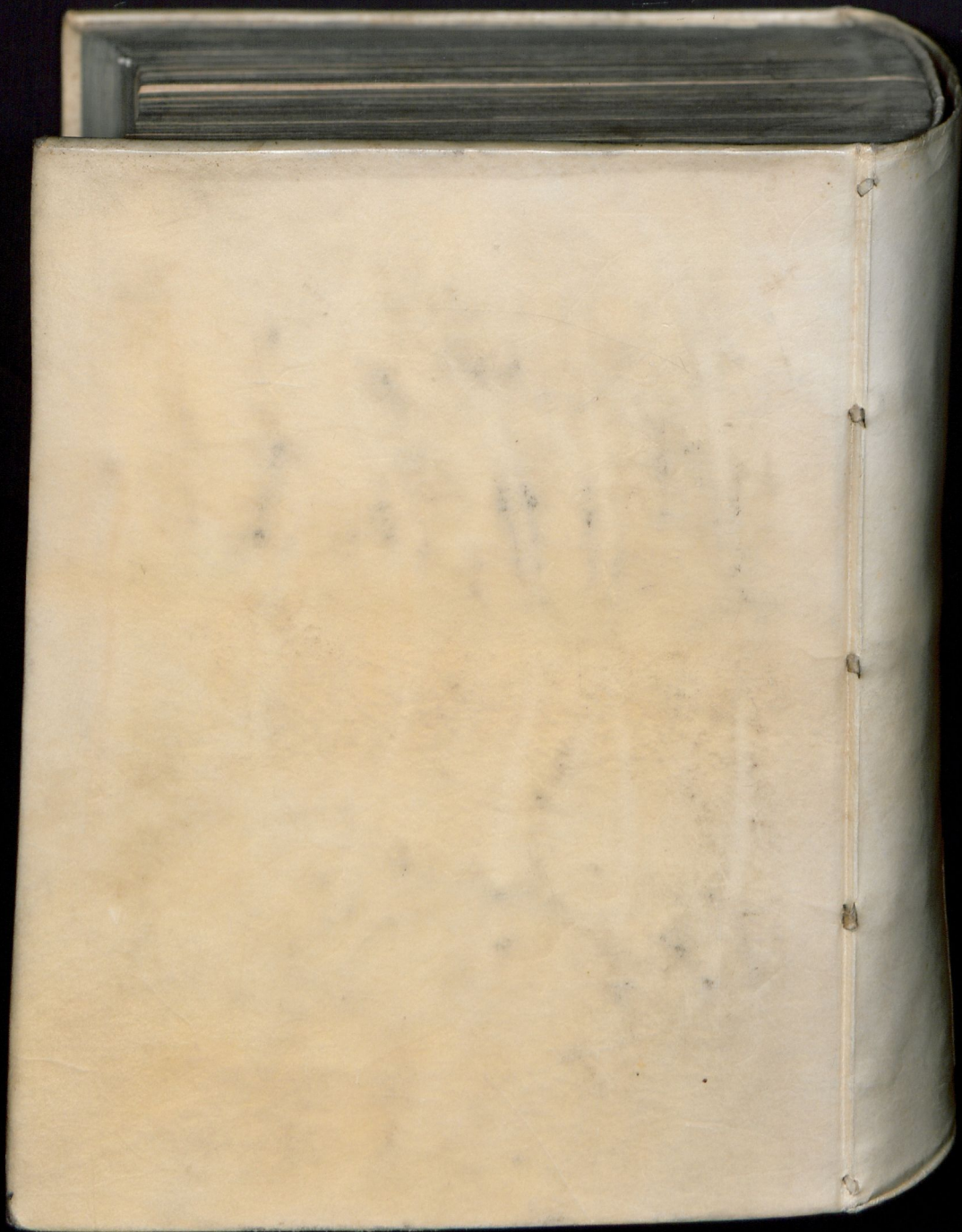


58

Retro ✓

VOA







D. Christian THOMASII  
Jcti Hallensis

**Kurze Lehr - Sätze**

Von dem Wasser

Der

**Säuberey/**

Vormahls in einer

**Inaugural Disputation**

defendirt/

**Nunmehr aber / auff gut Befinden  
andrer/ ins Deutsche**

übersetzt

von einem Liebhaber

**Seiner Muttersprache.**

Anno 1702.

